

Ostpommersche Heimat

1937/8

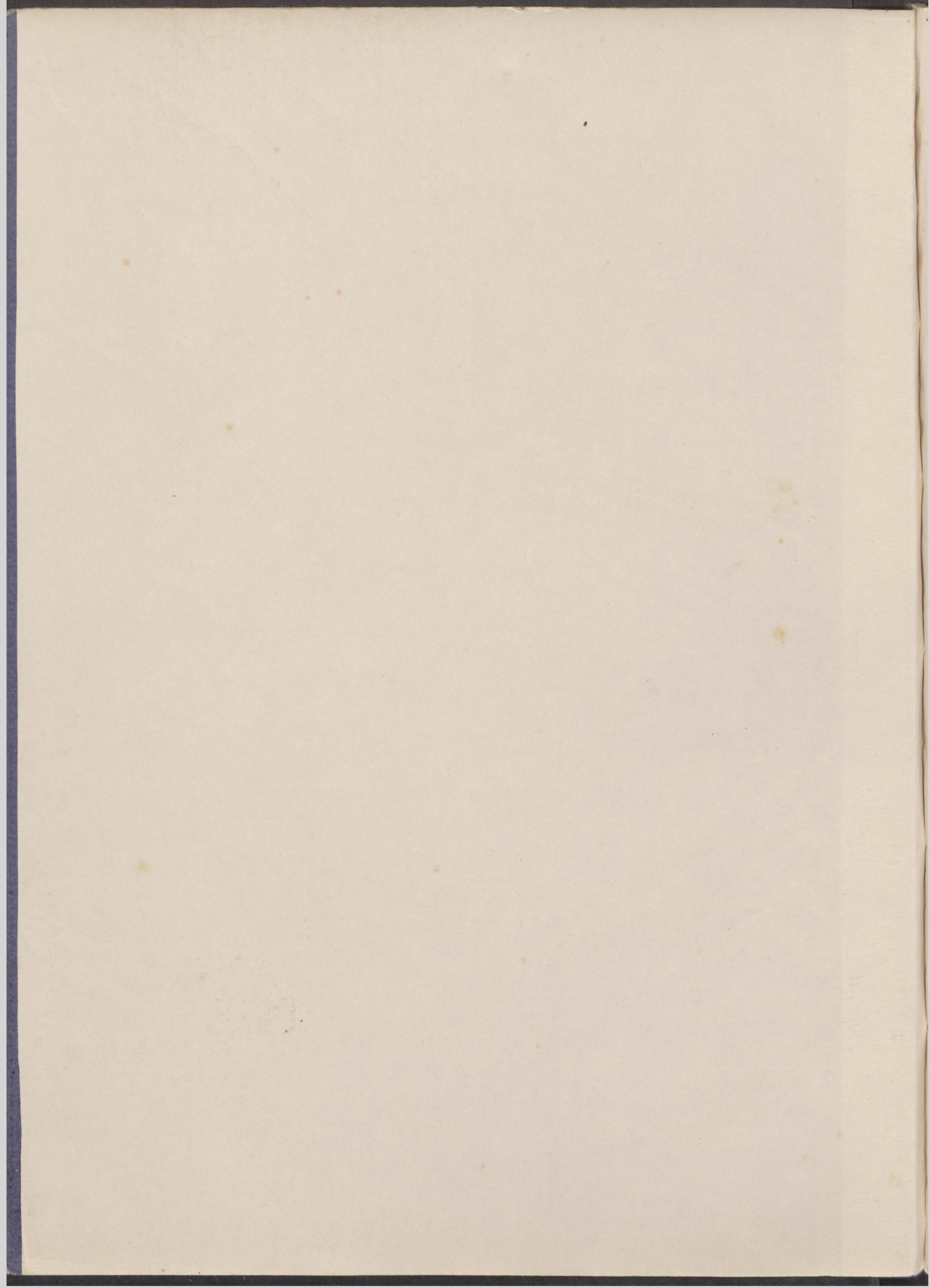
Vitte in

1440

Rügenwelder Amt.

Von Hans Rosenow

178



Suberupte Jozef
Kowalska grupa
Prustaw. Woj. Zam. T.P. R.R.
Wierzbowski grupa

Sale Porywki 0,90.

Kompletne Porywki 0,90.

od agr. Bina 0,90.

od prawnika 2,00

zrekonstr. kompletne 2,60.

Budowla kompletne. 0,45 na prawnika B. III. Nr. 48.

I Porywki i II 1,00 od agrar

od prawnika 2,25

Chirurgia od agrar 0,45

4 od prawnika 0,70

4 od rzeki 0,60

7 od prawnika 0,70





—
VIII
—





Geschichten vom Hohensteiner Freischulzenhof

Von A. von Livonius, Pamplin b. Saleste.

I. Geschichten von den Böttchers.

Die Böttchers saßen durch Jahrhunderte auf ihrem Hof. Ursprünglich waren sie auch Frei- und Lehn schulzen, d. h. sie hatten ihr Land wie die Adels-geschlechter nur vom Herzog zu Lehen, und waren, wie sie, niemandem als dem Landesherrn unter-tan. Ursprünglich mußte der Freischulz auch im Kriegsfall, wie die anderen Lehnsmänner auch, einen gewappneten Mann zu Hof stellen, eine Ver-pflichtung, die aber im Laufe der Zeit in die Hal-tung „eines guten Dienstpferdes“ für den Herzog abgewandelt wurde. (Dieses Dienstpferd hatte natürlich auch in Kriegszeiten im Heerbann mit zu erscheinen, in Friedensläufen aber wurde es für Kurierdienste, eventuelle Jagdritte usw. zur Verfü-gung gestellt, mußte also jung, stark, und in tadel-loser Verfassung sein. Es war ein absoluter Maß-senbegriff, und als im Jahr 1675 dem Bauern Ja-cob Hildebrand aus Hohenstein von einem schwedi-schen Rittmeister ohne viel Federlesens ein sehr schönes junges Pferd abgeknöpft wird, versucht er, vom Rat eine Unterstützung herauszuschlagen mit der Begründung, daß es sogar dem Schulzen von Starlow — Freischulz Stüwe — „zum Dienstpferde anständiglich wahr“ und der ihm 23 Reichstaler ge-boten habe).

Aber nicht allein das war die Pflicht eines Frei-schulzen; er hatte auch das Schulzengericht zu hagen, kleinere Sachen selber zu verurteilen, die „Brüche“, Strafen, (daher der Name Verbrecher), selber ein-zuziehen und zu zwei Drittel an den Herzog abzu-führen; ein Drittel war sein Entgelt für sein Mühe. Auch für die Einziehung der Steuern resp. Grund-pachten hatte er zu sorgen; dafür war er selber voll-kommen steuerfrei. In bezug auf ihr Besitzverhält-nis kann man die alten Freischulzen mit den heu-tigen Erbhofbauern vergleichen (die allerdings nicht gänzlich steuerfrei sind); es entspricht dem alten Lehnssystem: das Geschlecht besitzt den Boden erb-und eigentümlich, aber im Grunde genommen ist er doch nur ein kleines Stück von Deutschland oder von Pommern und gehört letzten Endes eben doch dem Staat, dem Volk.

Im ganzen waren die Freischulzen recht steif-nackige Leute, ihnen „konnte keiner“ so recht, und sie waren den staatlichen oder städtischen Behörden denkbar unbequem. Dazu kam als erschwerendes Moment noch ihre Steuerfreiheit: welche Steuer-behörde hätte es jemals flaglos mit ansehen kön-nen, daß irgend jemand keine Steuer zahlte? Auch die staatlichen Stellen versuchten immer wie-der, die Freischulzen ganz heimlich und leise zum Steuernzahlen zu bewegen und sie allmählich zu Dienstschulzen zu machen; im Rügenwalder Amt wurde zwischen 1660 und 1720 ein energischer Kampf zwischen den Freischulzen und den entsprechenden

Regierungsstellen ausgefochten unter Führung des Dörrentiner Freischulzen Vanse low, der mit dem klaren Sieg der Freischulzen endigte.

Natürlich hatten auch die städtischen Behörden dieselbe Neigung, und in Hohenstein erreichten sie tatsächlich ihr Ziel: lange Zeit hindurch waren die Böttchers städtische „Haber-Schulzen“, eine Art Mittel ding zwischen Dienstschulz und Freischulz. In bezug auf den Schulzenhof selber äußerte sich das so: die Stadt stellte — wie bei den andern Hö-fen — eine „Hofwehr“, d. h. einen bestimmten Be-stand an Vieh und Ackergeräten, die auf einen be-stimmten Betrag taxiert wurden. Wollte nun der Besitzer seinem Sohn den Hof übergeben, oder wollte er verkaufen, oder sonst etwas, so kam zu-nächst der Magistrat und verlangte den Gegenwert der Hofwehr. Was an Vermögen darüber vor-handen war, gehörte dem Betreffenden selber. War jedoch ein Bauer, der Hofwehr empfangen hatte, verarmt, so konnte ihm die Stadt den Hof abneh-men und setzte irgend jemanden, der finanziell lei-stungsfähiger war, dahin. Eine ganz praktische Maßnahme: darauf, daß die Substanz der Hof-wehr nicht zu sehr angegriffen wurde, gab die Stadt schon acht — auf Deutsch: dem investierten Stadt-vermögen passierte nichts, und man hatte immer gute Steuerzahler. So hatten also auch die Bött-chers eine Hofwehr von der Stadt empfangen; seit An-fang 1600 galt ihr alter Hof als Stadteigentum und wenn der Herrscher wechselte, so holte sich kei-ner von ihnen mehr einen Lehnbrief.

Die hier leztlich veröffentlichte Stam m r e i h e ihres Geschlechts läßt sich noch etwas erweitern und ergänzen nach hier vorhandenem Material. Was darüber hinausgehend etwa noch im Stettiner Staatsarchiv vorhanden ist, ist unbekannt.

Jacob Boddeter, Freischulz zu Hohenstein, 1544.
Lewes Boddeter, Freischulz zu Hohenstein, 1589, 1590.

Lewes Boddeter, Freischulz zu Hohenstein, 1617 bis 1634, verheiratet mit Anna Carsten, gestorben 7. 10. 1662.

Lewes Boddeter, Schulz zu Hohenstein, gestorben 18. 9. 1662, verheiratet mit Ursula Albrecht, ge-boren um 1620, gestorben 11. 11. 1690, Freischulzen-tochter aus Arnshagen.

Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 6. 1. 1641, gestorben 4. 9. 1693, verheiratet mit Erd-muth Hilbig, Tochter des verst. Verwalters Jacob Hilbig.

Lewes Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 25. 8. 1673, gestorben 27. 11. 1708, verheiratet mit Anna Albrecht, Freischulzentochter aus Arnshagen. Er starb mit 35 Jahren, und seine Kin-der waren z. T. gestorben, z. T. noch zu klein, um den Hof übernehmen zu können. Um den Hof aber der Familie zu erhalten, übernahm ihn nun sein

Bruder Michael, der bisher Seemann gewesen war. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen dem eisernen Gesetz der Frei- und Lehn schulzen und der nunmehr quasi freiwillig aufrecht erhaltenen Tra-dition des Hohensteiner Hofes; bei Lehn schulzen wird in solchem Fall ein interimistischer Verwalter be-stimmt, bis die Erben des Verstorbenen erwachsen sind. Hier aber übernimmt der Bruder den Hof vollkommen für sich und seine Erben. Es über-nahm also nun den Hof Lewes' Bruder.

Michael Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 24. 8. 1680, gestorben 11. 8. 1741, der am 22. 11. 1706 eine Schwester seiner Schwägerin, Dorie Albrecht aus dem Arnshäger Freischulzenhof, geheiratet hatte. Für die Nach-fahren der beiden Brüder ergeben diese Heiraten na-türlich einen erheblichen Ahnenschwund, da die Großmutter der beiden Schwestern eine Böttcher aus dem Hohensteiner Hof selber war, also eine Großtante der Brüder, die beide mit ihren Frauen einen gemeinsamen Urgroßvater haben.

Auf Michael folgte sein Sohn Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 14. 8. 1707, gestorben 12. 5. 1745, verheiratet mit der Starlower Frei-schulzentochter Anna Stüwe. Bei ihm tritt der selbe Fall ein wie bei seinem Vater und Onkel: er stirbt mit 37 Jahren, und wieder muß der Bru-der Hof und Amt antreten. Dieser Bruder führte den alten Familiennamen.

Lewes Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 12. 6. 1713, gestorben 13. 12. 1768, verheiratet seit dem 2. 12. 1760 mit Dorothea Kalfß.

Lewes hatte offenbar nicht die allergeringste Lust, sein Seemannsleben aufzugeben; seine letzte Fahrt, ehe er den Hof übernahm, fuhr er bereits als „Steuerer“. Er hat wohl später die christliche See-fahrt wieder aufnehmen wollen, jedenfalls wollte er den Hof nur verwalten für seinen Neffen Mi-chael, geboren 10. 9. 1743. Das wurde allerdings anders, da Michael auch zur See gehen wollte und sich einfach nicht davon abhalten ließ. Der Groß-vater Stüwe steuerte ihm sogar etwas Geld bei, und so konnte er schon als „Jungmann“ etwas eigene Ladung auf den Schiffen, auf denen er anheuerte, mitführen. Verhältnismäßig jung ließ er sich in Danzig nieder, war dort an einer Reederei beteiligt und starb am 22. 8. 1790.

So blieb also dem Onkel Lewes nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen, d. h. in diesem Fall: endlich doch noch zu heiraten! Auf einen Hof ge-hört nun mal eine Frau. Und so heiratete er mit 47 Jahren (für die erste Eheschließung ein ganz un-gewöhnliches Alter) die 25jährige Dorothea Kalfß.

Tüchtige Leute müssen die Böttchers schon gewe-sen sein. Da gibt es z. B. ein Aktenstück aus dem Jahre 1698. Der alte Schulz, Peter Böttcher, war

1693 gestorben als sein ältester Sohn erst 20 Jahre alt war. Seine Witwe hatte energisch alles weiter geführt, hatte auch die Schulzenpflichten nicht vernachlässigt, war sogar mehrmals, wenn es not tat, selber nach Stolp geritten. Aber schließlich mußte ja doch wieder ein richtiger Schulz eingesetzt werden, und so wurde erwogen, ob man dem jungen Lewes das Amt übertragen könne. Er erschien den Herren mit seinen 24 Jahren ja noch reichlich jung, aber die Zeugnisse der befragten Personen sind so einstimmig, daß er denkbar gut für das Amt geeignet sei und ein kluger, energischer und kräftiger Mensch wäre, daß sie ihn trotz seiner Jugend befähigten und ihn den

Schulzeneid

„abschwören“ ließen:

„Ich, Lewes Boddeler, schwöre einen Eydt Zu Gott dem Allmächtigen u. auff sein Heyl. Wort, daß nachdem ich von E. E. Raht d. Stadt Stolp als meiner lieben Obrigkeit Zu einem Schulzen in diesem Guht Hohenstein anihz gesehet undt mir der Schulzen Hoff Ueberlassen worden, ich solcher meiner Obrigkeit jederzeit getreue u. gehorsam undt mich mit Worten oder Werken nicht widerl. erzeigen undt da solcher meiner Obrigkeit im Bösen gedacht wirdt, nicht dabey sehn, sondern wor etwas Böses wider selbige erfahren würde, nach meinem besten Vermögen wehren u. anzeigen, dero Gebot u. Verboht getreulich inacht haben u. dem selben gehorsamlich nach Kommen wolle, meinem Schulzen Ampte getreulich vorstehen, mit den Nachbarn guhde Freunds- und nachbarschaftt ingleichen meines iho anvertrauten Schulzen Hofes u. Dorffs Gerechtigl. fleißig halten auff Seyde, Beyde, Scheide u. Maahle, Wege u. Stege, gute Achtung geben, die Dorffnachbarn Zur guhten Haltung ihrer Hoffe, begabung ihres Ackers, ingleichen der Grenze u. Scheiden anmahnen, meine vertraute Hoffwehr, Gebäude u. Hackelwerck nicht verringern, sondern nach meinem Besten Vermögen Bauen und Bessern will, auch sonst, wie ins gemein einem redelichen Schulzen, gehorsamen, fleißigen u. getreuen Unterthanen Zu Thun u. Zu lassen eignet u. gebühret,

gern thun undt lassen will, so wahr mir Gott selze durch Jesum Christum. Amen.“

Er übernahm den Hof mit einem Viehbestand von 5 Kühen und 2 „Kälberchen“; wenn man dazu hört, daß in den letzten 2 Jahren 19 Stück Rindvieh auf dem Hof gefallen waren, so bekommt man einen Begriff von den offenbar vorhandenen wirtschaftlichen Reserven.

Sein Nachfolger und Bruder Michael machte nach seinem Tode zwar ursprünglich mit der Witwe aus, daß ihre Kinder später den Hof übernehmen sollten, aber nach einiger Zeit wurde diese Bestimmung doch wieder umgestoßen. Aus den Akten, die aus seiner „Regierungszeit“ erhalten sind, ist übrigens zu ersehen, daß Hohenstein damals eine eigene kleine Kirche oder Kapelle hatte. Im November 1711 beschwert sich der Arnshäger Pfarrer bitterlich beim Stolper Magistrat über den Zustand des Hohensteiner Dammes „Weil auch der Weg über den Damm nach jener Kirche immer ärger und ärger wird, daß wenn (ich) dort zuerst predige und Zuwohero Beicht sitze, obgleich noch so frühe ausreise, in den tzigigen Kurzen Tagen, Hieselbst, wenn es guht wird, unmöglich den Gottesdienst vor Glock 3 anfangen kann, weil auf dem übelen Wege so lange aufgehalten werde, da den in der Kirchen es ganz finster wird, daß (ich) kaum die Collect und daß Gebeth lesen kann, Zugeschweigen, daß die Aufwertigen, unter welchen sich oftmahls Geseignete befinden, mehrmahlen, weil es finster wird, nicht ohne Schaden nach Hause Kommen Können, bitte also auch diesem Anwesen durch dero hohe Sorgfalt mit Nachdruck abzuhelfen.“

Die hohe Sorgfalt des Magistrats äußerte sich natürlich darin, daß die Hohensteiner — die an sich keine Dienste leisteten, sondern „Dienstgeld“ gaben — mit Nachdruck den Weg bessern mußten. Michael Böttcher, dem dabei zwangsläufig die Hauptlast zufiel, wurde aber ziemlich gleichzeitig in Nachfolge seines Bruders Lewes zum Kirchenvorsteher bestellt und eingeschworen; man hat den Eindruck, als ob diese Bestellung seitens des Pfarrers so gewissermaßen als Gegengabe gedacht war.

(Fortsetzung folgt)

Bitte im Rügenwalder Amt

Die Geschichte eines einsamen Stranddorfes

Von Karl Rosen'ow

Am Bitter See

Hinter einer schmalen Nehrung mit einem Dünenwäldchen darauf liegt nordöstlich von Rügenwalde der flache 8,5 Quadratkilometer große Bitter See. Die Wipper führte ihm in einem schiffbaren Mündungsarme, Rütow genannt, bedeutende Wassermassen zu. Durch die Krautglawitz, einem heute vertorsten Flußablauf, stand er mit dem Bieker See in Verbindung. Ein breites, auch für Schiffe fahrbares Deep führte in die Ostsee. An seinem Südufer erhob sich ein wendisch-wikingischer Burgwall. Der ganze Seeboden ist mit großen Findlingsblöcken, die zum Teil aus dem Wasser hervorragen, übersät. Die Ufer sind streckenweise vertorft und weite Rohrpläne ziehen sich in den See hinein.

Es ist ein Landschaftsbild von eigenartigem Reiz, das sich vor uns ausbreitet. Ein Kranz von Dörfern aus grünen Obstgärten winkt von der Höhe des Küstenrückens zu uns herüber. Aus der Ferne grüht der Leuchtturm von Fershöft, ihm schließen sich die Kirchtürme von Rügenhagen, Barzwitz, Bizow und Rügenwalde an. Niemand kann sich dem Zauber verschließen, wenn er am Vorabend eines Festes am See weilt und die Glocken von den Kirchtürmen übers stille Wasser herüber tönen. Eine fängt an, andere mischen sich drein, bis endlich ein Gewoge von Glockenklängen, aus denen man deut-

lich die tiefen Töne der großen Glocken von Rügenwalde und Barzwitz heraus hören kann, in dem weißen Nebelmeer über dem See brandet. Von alten Zeiten, von kühnen Wikingerfahrten, von Sturmfluten, von Krieg und anderer Not erzählen die Glockenstimmen dem einfachen Wanderer, der ihre Sprache versteht; denn kaum eine Gegend des sagenreichen Rügenwalder Amtes kann soviel erzählen, wie die Umgebung dieses Sees.

Wenn man von Rügenwalde-Bad nach Fershöft am Strande entlang wandert, so findet man häufig alte Baumstümpfe, sieht sie auch bei niedrigem Wasserstande vom Seegrunde aufragen. Gewaltige Massen Seetorf werden nach Sturmfluten ans Land geworfen. Alles Anzeichen, daß das Land sich früher hier weiter in die See erstreckt haben muß. Fischer haben große Mauersteine beim Deep aus der Ostsee herausgeholt, und alte Sagen erzählen von einer Raubburg, die dort gestanden haben soll und in einer Sturmflut versunken ist. Ja, sogar ein ganzes Dorf mit Namen Kemnitz soll zwischen Bitte und Rügenhagen von den Fluten verschlungen worden sein. Der Name Kemnitz lebt noch heute in der Strandbevölkerung fort. Am Strande gefundene Alexte aus Geseih und Stein bezeugen, daß schon vor vielen tausend Jahren Menschen am Deep wohnten. Viele Urkunden beweisen, daß dies alte Deep so breit und tief war, daß große Schiffe ihren Weg durch dasselbe und den

Bitter See zur Rütow nach Rügenwaldermündung nahmen.

In alten Zeiten war die Ostsee der Fischbehälter Europas. Der Fering laichte bis etwa 1200 n. Chr. in so ungeheuren Scharen an der Küste Pommerns, daß man nur einen Korb ins Meer zu tauchen brauchte, um ihn gefüllt mit diesen Fischen emporzuziehen. Microelius erzählt, daß man in einer Nacht in der Schleiße am Rügenwalder Schloß häufig 300 Lachse fing. Der Fischreichtum muß also ungeheuer gewesen sein, und so entstand am Deep in vorgeschichtlicher Zeit eine Fischeransiedlung von Heringsfängern, die später den Namen Bitte erhielt. Bitte ist ein niedersächsisches Wort für Fischeransiedlung. Der Ort kann diesen Namen am Ende des 13. Jahrhunderts erlangt haben. Früher muß er einen anderen Namen geführt haben, vielleicht Kemnitz, d. h. „Steinort“, und der würde vortrefflich gepaßt haben, wenn wir an die gewaltige Grundmoräne im See denken. Durch eine Sturmflut oder durch Wikinger, die sich, wie Bodensunde beweisen, auf dem Wendenberg am südlichen Seeufer festsetzten, ist das alte Kemnitz am Deep zerstört worden, womit auch die alten Sagen ihre Erklärung fänden. Die neue Siedlung wurde weiter nördlich am See von deutschen Fischern angelegt und Bitte genannt, welcher Name dann auch auf den See übergang.

Das Fischerdorf Bitte

Wie die Gründung, so ist auch die erste Zeit des Dorfes Bitte in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die erste sichere Nachricht erfahren wir aus dem Spendenbuche des Klosters Marienkrone bei Rügenwalde. Die Herzoginwitwe Adelheid hatte 1394 den mißglückten Versuch gemacht, bei Lanzig am Bieker See in einer weltentlegenen Einöde ein Karthäuserkloster zu gründen. Die Karthäuser versuchten daher, das Kloster näher nach Rügenwalde „beth up de Dorpsteede yn der Clonnewyke, dar een etlike Byscherpe ynne is geben, of de vrhe Matte yn der Molen to Rügenwolde“ zu verlegen. Clonnewyke ist Kleinwitte, und die Dorpsteede der Ort des alten Bitte. Auch diese Neugründung bewährte sich nicht. Das Kloster blieb unvollendet, wenn es auch nicht ganz verlassen wurde; aber 1404 wurde die gänzliche Aufgabe dieses Ortes als Kloster durchgeführt. Dem 1406 nach Schlawe und 1407 endgültig nach Rügenwalde verlegten Kloster verblieb aber die freie Fischerei mit einer Schute (kleines Fahrzeug) auf der Ostsee und dem Bitter See. Die alten Klosterfundamente sollen am „Bullenort“, einer flachen Stelle im See, liegen.

Das Dorf Bitte liegt in der ehemaligen Kastellanei Dirlow bei Rügenwalde und gehörte ursprünglich dem alten Dynastengeschlecht der Swenjonen. Nach deren Aussterben um 1350 fiel es an die pommerischen Herzöge und wurde ein Rügenwalder Amtsdorf. Seine Bewohner ernährten sich von Fischfang und Seefahrt, beteiligten sich auch wohl wie andere Stranddörfer an den Unternehmungen der Vitalienbrüder und übten das Strandrecht aus. Der Wasserweg von der Wipper durch die Rütow, den Bitter See und das Deep in die Ostsee war im Mittelalter sehr befahren, und vor dem Deep lauerten oft Seeräuber und Schiffe anderer Mächte, mit denen Rügenwalde in Kriege verwickelt war, auf die Aus- und Einfahrenden. Die Schifffahrt war hier auch sonst wegen Untiefen gefährlich, was zahlreiche Strandungen bis in die letzte Zeit bezeugen. Landwirtschaft konnte nur kümmerlich betrieben werden; denn das Dorf besaß bis ins 19. Jahrhundert hinein überhaupt keine steuerbaren Hufen, und die wenigen Ländereien waren häufigen Sandverwehungen ausgesetzt, weil die Dünen unbefestigt waren. Der Sand türmte sich manchmal zu haushohen Inlanddünen auf und zwang die Bewohner dann, die Wohnstätten weiter landeinwärts zu verlegen. Die Glanitz war in alter Zeit so breit, und tief, daß sie von großen Booten befahren wurde, wie Funde

beweisen. An ihren Ufern breiteten sich weite Weisenflächen aus, die bei den häufigen Ueberschwemmungen einen großen See bildeten. Dann war Witte von aller Welt abgeschloffen; nur im Schutze der Dünen bestand dann eine Verbindung mit Fershöft.

In stetem Kampfe mit den Gefahren des Meeres und in hartem Ringen um das tägliche Brot wuchs hier ein kühnes und trotziges Geschlecht auf, das gewohnt war, dem Tode ins Angesicht zu schauen und sich manche Eigenart in Sprache und Sitte bewahrt hat. Seine weltabgeschiedene Lage brachte es mit sich, daß das Dorf weniger als andere unter den Stürmen des 30- und 7jährigen Krieges zu leiden hatte, auch keine Hand- und Spanndienste zu leisten brauchte und nur eine geringe Pacht zu zahlen hatte (1648 waren es 18 Mark und 13 Schilling). Dafür mußten sie an die fürstliche Hofhaltung in Rügenwalde 33½ Schock Flachs (Flundern), 9½ Tonnen Dorfsch und eine Tonne Hering liefern.

Der Handel nach auswärtig kann nicht klein gewesen sein, wie aus vielen Klagen des Rügenwalder Rates hervorgeht. Die Bitter kauften in den Nachbarländern Getreide, Vieh, Butter, Honig, Flachs, Federn u. a. auf und verschifften es nach auswärtig. Die Bauern waren damit sehr zufrieden, weil sie in der Stadt schlechte Bezahlung bekamen und die Handwerker den Landmann überboten, der für ein Paar Schuhe 18 Schilling geben mußte und für den Scheffel Gerste 10—12 Schil-

ling, für Hafer 6—7 Schilling bekamen, das Getreide oft unverkäuflich sei und für „ein hundebrot verborgt“ werden müsse (1635). Von dem Umfange des Handels zeugt es auch, daß Bogislav XIV. in Bitte zwei Verlagskrugrechte 1622 und 1632 verlieh, während in den übrigen 51 Amtsdörfern nur noch vier aus alter Zeit bekannt sind.

Der 19. August 1630 war für Bitte und Rügenwalde von besonderer Bedeutung. An diesem Tage strandete bei Bitte ein schwedisches Schiff mit drei Kompanien, die sofort die von den Kaiserlichen verlassene Stadt besetzten. So wurde Rügenwalde die erste Stadt in Hinterpommern, in der die Schweden sich festsetzten. Am 24. August folgten noch zwei Kompanien. Der Rügenwalder Hafen war von den Kaiserlichen durch hineingeworfene Steine und Zerstörung des Bollwerks unbefahrbar gemacht worden, und der ganze Seeverkehr mußte durch die Lütow und das Bitter Deep gehen, daher die zwei Krüge. Von der Bedeutung der Lütow zeugt es, daß der Große Kurfürst 1683 eine neue Lütow graben ließ, weil die alte versandet war, und daß auch Friedrich der Große sie wieder vertiefen ließ. An diesem schwunghaften Seehandel beteiligten sich auch die Nachbarländer. So wurden 1650 den Kopahnern 76 Lachse und 9½ Speckseiten beschlagnahmt, die sie nach Danzig ausführen wollten.

(Schluß folgt.)

Die Gründung der Pfarre in Kublitz

Von P. Sch.

Zur Zeit der großen Kirchenvisitation von 1590 war Kublitz noch Filial von der Pfarrkirche St. Marien in Stolp. Der Visitationsbericht brachte damals folgende Anordnung: „Hiernächst weil wegen der Einkünfte aus den Dörfern Flintow und Kublitz zwischen den Predigern Irrungen eingefallen, als ist die Sache, daß der Pfarrer bei der Pfarrkirche aus Flintow die fallenden 10 und aus Kublitz 11 Scheffel, der Archidiaconus Dionisius Dubens aus Kublitz 18 Scheffel, der Diakon Joachim Bonnin aber daselbst den übrigen Roggen und alle Accidentia jährlich allein haben und heben soll, dahin verglichen: Wenn beide Capellane in künftigen Zeiten zugleich Kublitz warten wollten und könnten, alsdann sollten die Einkünfte an Accidentien sowohl als Meßkorn — jedoch daß der Pastor zum voraus die gemeldeten 11 Scheffel Roggen nehme — gleich unter sie getheilt werden. So auch in jeglichem Stande ehlich Meßkorn jährlich nicht auskommen würde, sollen destoweniger nicht der Pfarrer und der Archidiaconus Dionisius das ihre bekommen, und der Diakon Joachim das übrige ihm selbst zum Besten einzunehmen haben.“ In dieser Verfassung blieb es mit Kublitz bis 1611. Es folgten bei der Pfarrkirche auf den Diakon Joachim Bonnin die Prediger Michael Jante, David Witte und Urban Proelen. Proelen war bisher Prediger in Rathsdamm gewesen. Bei seiner Wahl hatte der Magistrat den Fehler gemacht, die Herzogin Erdmuth als Privatpatronin — Kublitz gehörte zu ihrem Leibgedinge — zu übersehen. Sie hat ihren Hofprediger als Präpositus, er möge sich den Prediger Urban Proelen vorladen und seine Vocation dahin prüfen, ob er darin besonders auch auf Kublitz mitberufen wäre. In jedem Falle wolle sie Vorkehrungen treffen, Kublitz durch einen eigenen Prediger, den sie bestellen wolle, zu besetzen. Die Nachprüfung hatte das Ergebnis, daß Proelen keine formale Vocation für Kublitz hatte. Ungeachtet aber der Einwendungen durch die Herzogin, ließ der Magistrat ihn sein Amt in Kublitz wirklich antreten. Auf eine Eingabe an den Herzog Philipp antwortete dieser in einem Schreiben vom 8. Januar 1612 an die Herzogin wie auch an den Magistrat und stützte den Standpunkt der Herzogin.

Diese wählte nun — im Einverständnis mit der Landesbehörde — den Prediger Erasmus Jancke aus Hammerstein und berief ihn unter dem 16. Juni 1612 zum Prediger von Kublitz. Hier ist also der Anfang einer selbständigen Pfarre in Kublitz zu suchen. Zum Unterhalt des Predigers kaufte sie für 220 pommerische Gulden ein Haus und einen Garten „auf der Altstadt“, ließ das alte Haus niederreißen und ein neues mit allen Wirtschaftsgebäuden erbauen. Sie setzte ein größeres Kapital aus, dessen Zinsen zum Unterhalt des Predigers von Kublitz verwendet werden sollten. Ueber diese Schenkung der Herzogin Erdmuth zur Unterhaltung eines eigenen Predigers in Kublitz liegt eine Urkunde vom 29. September 1612 vor. Der erste Pfarrer von Kublitz wurde am 28. Juni 1612 durch den Hofprediger und Praepositus, Magister Daniel Rubenow, feierlichst in sein Amt eingeführt. Er hat sein Amt mit Fleiß und großer Treue bis zum Jahre 1629 — über das Ableben der Herzogin hinaus — geführt und ging am 14. September „mit dem Tode“ ab. Nachfolger wurde Julius Teichmeyer von 1630 bis 1639. Am 18. November 1639 berief die Herzogin Anna den „bejahrten Kandidaten und Stolper von Geburt“, Jacob Mevius, zum Prediger von Kublitz, der sich viel Liebe in der Gemeinde erworben hat. Er verwaltete die Stelle bis 1675. Nach seinem Ableben wurde Johann Drenkhan aus Warsow gebürtig, eingeführt, der die Stelle von 1676 bis 1704 verwaltet hat. Dieser Pastor Drenkhan, der im Kublitzer Pfarrhause auf der Stolper Altstadt wohnte, wurde im Jahre 1685 zugleich auch in die Schloßpredigerstelle von Stolp berufen. Von dieser Zeit an sind die beiden Kirchengemeinden — die Kirchengemeinde Kublitz und die Schloßgemeinde zu Stolp — als Gesamtparochie immer nur von einem Pastor verwaltet worden. (Zur Fortsetzung vergleiche den Artikel „Die Schloßkirche in Stolp, ihre Pfarrer und Gemeinden“, Dstp. Heimat Nr. 31—35, 1937).

Weil damals — wie es auch bis zum Jahre 1902 geblieben ist — die Kublitzer Gemeinde bedeutend größer war als die Schloßgemeinde, hielt der evangel.-lutherische Schloßprediger an den ersten hohen

Feiertagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) den Hauptgottesdienst immer am Vormittag in Kublitz. Im Vertrage von 1685 wurde bestimmt, daß die reformierte Gemeinde in der Schloßkirche an den ersten hohen Feiertagen (nicht aber auch am Karfreitag und Himmelfahrtsfest) den Vormittags-Hauptgottesdienst halten sollte. Diese Vereinbarung — unterbrochen nur in den Jahren 1860 bis 1879 — ist bestehengeblieben. Trotzdem sich der Gemeindevorstand der evangel.-lutherischen Schloßgemeinde in den Jahren 1889 bis 1891 viel bemühte, eine neue Gottesdienstordnung zu erreichen, scheiterten alle Versuche an dem Verhalten des Presbyteriums der evangel.-reformierten Gemeinde. So hat die Kublitzer Gemeinde nach wie vor an den hohen Festtagen der Schloßgemeinde gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vorzug behalten.

Schuhmachermeister Witt macht sich selbständig

Nach alten Akten dargestellt von G. Beyer (Schluß)

Dieser Geburtsbrief ist also keine Geburtsurkunde, sondern besagt nur, daß Witt von ehrlichen Eltern geboren wurde. Damals durfte kein Unehlicher selbständiger Meister werden.

Daß Witt auch ordnungsgemäß sein Handwerk erlernt hatte, zeigte sein Lehrbrief:

„Wir Ratsassessor und Aelterleute des ehrbaren Schuhmachergewerkes in der königlich Preussischen und kurfürstlichen Brandenburgischen in Ostpreußen belegenen Immediat-Stadt Preussisch Holland tun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei unserer Gewerkslade erschienen der ehrbare Meister Gottfried Klauß, welcher bekannt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses sein Ausgelernter namens Friedrich Witt gebürtig aus Pinnow Amt Preussisch Holland drei Jahre aneinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegs, als vom Martini 1781 bis dahin 1784 die Schuhmacher-Profession erlernt und sich in seinen Lehrjahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister, sondern auch gegen alle Professionsverwandte und sonstigen gegen jedermanniglich, dergestalt wie einem Gottsfürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wie es in unserer Gewerks-Lade also löblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, namens Friedrich Witt uns um einen Lehrbrief unter unserm Gewerksiegel gebührend ersucht. Also haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend stattgegeben. Gelanget deswegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehrbrief vorgezeigt wird, absonderlich an alle ehrbaren Schuhmachergewerke auch bei demselben zugetane Gesellen, unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten diesem unserm Lehrbriefe guten Glauben zu geben, und demselben mehrgemeldeten Schuhmachergesellen Friedrich Witt wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sein. Zu Urkund dessen haben wir ihiger Zeit Ratsbeisitzer und Aelterleute diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Gewerks-Siegel bekräftiget. So geschehen in Königl. Ostpreussischer Stadt Preussisch Holland den 20. November 1784.

gez. Gebhardt gez. Heinrich Rindt
Assessor Aeltermann.“

Witt war außerdem noch Soldat. Er mußte in allen Ehren aus dem Heere ausgeschieden sein, denn



Geschichten vom Hohensteiner Freischulzenhof

Von A. von Livonius, Pamplin b. Saleste.

1. Geschichten von den Böttchers.

Die Böttchers saßen durch Jahrhunderte auf ihrem Hof. Ursprünglich waren sie auch Frei- und Lehn Schulzen, d. h. sie hatten ihr Land wie die Abelsgeschlechter nur vom Herzog zu Lehen, und waren, wie sie, niemandem als dem Landesherren untertan. Ursprünglich mußte der Freischulz auch im Kriegsfall, wie die anderen Lehnsmänner auch, einen gewappneten Mann zu Rosß stellen, eine Verpflichtung, die aber im Laufe der Zeit in die Haltung „eines guten Dienstpferdes“ für den Herzog abgewandelt wurde. (Dieses Dienstpferd hatte natürlich auch in Kriegszeiten im Heerbann mit zu erscheinen, in Friedensläufen aber wurde es für Kurierdienste, eventuelle Jagdritte usw. zur Verfügung gestellt, mußte also jung, stark, und in tadelloser Verfassung sein. Es war ein absoluter Massensbegriff, und als im Jahr 1675 dem Bauern Jacob Hildebrand aus Hohenstein von einem schwedischen Rittmeister ohne viel Federlesens ein sehr schönes junges Pferd abgeknöpft wird, versucht er, vom Rat eine Unterstützung herauszuschlagen mit der Begründung, daß es sogar dem Schulzen von Starlow — Freischulz Stüme — „zum Dienstpferde anständiglich wahr“ und der ihm 23 Reichstaler geboten habe).

Aber nicht allein das war die Pflicht eines Freischulzen; er hatte auch das Schulzengericht zu hagen, kleineren Sachen selber zu verurteilen, die „Brüche“, Strafen, (daher der Name Verbrecher), selber einzuziehen und zu zwei Drittel an den Herzog abzuführen; ein Drittel war sein Entgelt für sein Mühe. Auch für die Einziehung der Steuern resp. Grundpachten hatte er zu sorgen; dafür war er selber vollkommen steuerfrei. In bezug auf ihr Besitzverhältnis kann man die alten Freischulzen mit den heutigen Erbhofbauern vergleichen (die allerdings nicht gänzlich steuerfrei sind); es entspricht dem alten Lehnssystem: das Geschlecht besitzt den Boden erb- und eigentümlich, aber im Grunde genommen ist er doch nur ein kleines Stück von Deutschland oder von Pommern und gehört letzten Endes eber doch dem Staat, dem Volk.

Im ganzen waren die Freischulzen recht steifnackige Leute, ihnen „konnte keiner“ so recht, und sie waren den staatlichen oder städtischen Behörden denkbar unbequem. Dazu kam als erschwerendes Moment noch ihre Steuerfreiheit: welche Steuerbehörde hätte es jemals klaglos mit ansehen können, daß irgend jemand keine Steuer zahlte? Auch die staatlichen Stellen versuchten immer wieder, die Freischulzen ganz heimlich und leise zum Steuernzahlen zu bewegen und sie allmählich zu Dienstschulzen zu machen; im Rügenwalder Amt wurde zwischen 1660 und 1720 ein energischer Kampf zwischen den Freischulzen und den entsprechenden

Regierungsstellen ausgefochten unter Führung des Dörflinger Freischulzen Vanselow, der mit dem klaren Sieg der Freischulzen endigte.

Natürlich hatten auch die städtischen Behörden dieselbe Neigung, und in Hohenstein erreichten sie tatsächlich ihr Ziel: lange Zeit hindurch waren die Böttchers städtische „Haber-Schulzen“, eine Art Mittelglied zwischen Dienstschulz und Freischulz. In bezug auf den Schulzenhof selber äußerte sich das so: die Stadt stellte — wie bei den andern Höfen — eine „Hofwehr“, d. h. einen bestimmten Bestand an Vieh und Ackergeräten, die auf einen bestimmten Betrag taxiert wurden. Wollte nun der Besitzer seinem Sohn den Hof übergeben, oder wollte er verkaufen, oder sonst etwas, so kam zunächst der Magistrat und verlangte den Gegentwert der Hofwehr. Was an Vermögen darüber vorhanden war, gehörte dem Betreffenden selber. War jedoch ein Bauer, der Hofwehr empfangen hatte, verarmt, so konnte ihm die Stadt den Hof abnehmen und setzte irgend jemanden, der finanziell leistungsfähiger war, dahin. Eine ganz praktische Maßnahme: darauf, daß die Sukzanz der Hofwehr nicht zu sehr angegriffen wurde, gab die Stadt schon acht — auf Deutsch: dem investierten Stadtvermögen passierte nichts, und man hatte immer gute Steuerzahler. So hatten also auch die Böttchers eine Hofwehr von der Stadt empfangen; seit Anfaß 1600 galt ihr alter Hof als Stadteigentum und wenn der Herrscher wechselte, so holte sich keiner von ihnen mehr einen Lehnbrief.

Die hier leztlich veröffentlichte Stamreihe ihres Geschlechts läßt sich noch etwas erweitern und ergänzen nach hier vorhandenem Material. Was darüber hinausgehend etwa noch im Stettiner Staatsarchiv vorhanden ist, ist unbekannt.

Jacob Boddiker, Freischulz zu Hohenstein, 1544.
Tewes Boddiker, Freischulz zu Hohenstein, 1589, 1590.

Tewes Boddiker, Freischulz zu Hohenstein, 1617 bis 1634, verheiratet mit Anna Carsten, gestorben 7. 10. 1662.

Tewes Boddiker, Schulz zu Hohenstein, gestorben 18. 9. 1662, verheiratet mit Ursula Albrecht, geboren um 1620, gestorben 11. 11. 1690, Freischulzgentochter aus Arnshagen.

Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 6. 1. 1641, gestorben 4. 9. 1693, verheiratet mit Erdmuth Lilwitz, Tochter des verst. Verwalters Jacob Lilwitz.

Tewes Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 25. 8. 1673, gestorben 27. 11. 1708, verheiratet mit Anna Albrecht, Freischulzgentochter aus Arnshagen. Er starb mit 35 Jahren, und seine Kinder waren z. T. gestorben, z. T. noch zu klein, um den Hof übernehmen zu können. Um den Hof aber der Familie zu erhalten, übernahm ihn nun sein

Bruder Michael, der bisher Seemann gewesen war. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen dem eisernen Gesetz der Frei- und Lehn Schulzen und der nunmehr quasi freiwillig aufrecht erhaltenen Tradition des Hohensteiner Hofes; bei Lehn Schulzen wird in solchem Fall ein interimistischer Verwalter bestimmt, bis die Erben des Verstorbenen erwachsen sind. Hier aber übernimmt der Bruder den Hof vollkommen für sich und seine Erben. Es übernahm also nun den Hof Tewes' Bruder.

Michael Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 24. 8. 1680, gestorben 11. 8. 1741, der am 22. 11. 1706 eine Schwester seiner Schwägerin, Dorte Albrecht aus dem Arnshäger Freischulzenhof, geheiratet hatte. Für die Nachfahren der beiden Brüder ergeben diese Heiraten natürlich einen erheblichen Ahnenschwund, da die Großmutter der beiden Schwestern eine Böttcher aus dem Hohensteiner Hof selber war, also eine Großtante der Brüder, die beide mit ihren Frauen einen gemeinsamen Urgroßvater haben.

Auf Michael folgte sein Sohn Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 14. 8. 1707, gestorben 12. 5. 1745, verheiratet mit der Starower Freischulzgentochter Anna Stüme. Bei ihm tritt derselbe Fall ein wie bei seinem Vater und Onkel: er stirbt mit 37 Jahren, und wieder muß der Bruder Hof und Amt antreten. Dieser Bruder führte den alten Familiennamen.

Tewes Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 12. 6. 1713, gestorben 13. 12. 1768, verheiratet seit dem 2. 12. 1760 mit Dorothea Kalfß.

Tewes hatte offenbar nicht die allergeringste Lust, sein Seemannsleben aufzugeben; seine letzte Fahrt, ehe er den Hof übernahm, fuhr er bereits als „Steuerer“. Er hat wohl später die christliche Seefahrt wieder aufnehmen wollen, jedenfalls wollte er den Hof nur verwalten für seinen Neffen Michael, geboren 10. 9. 1743. Das wurde allerdings anders, da Michael auch zur See gehen wollte und sich einfach nicht davon abhalten ließ. Der Großvater Stüme steuerte ihm sogar etwas Geld bei, und so konnte er schon als „Jungmann“ etwas eigene Ladung auf den Schiffen, auf denen er anheuerte, mitführen. Verhältnismäßig jung ließ er sich in Danzig nieder, war dort an einer Reederei beteiligt und starb am 22. 8. 1790.

So blieb also dem Onkel Tewes nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen, d. h. in diesem Fall: endlich doch noch zu heiraten! Auf einen Hof gehört nun mal eine Frau. Und so heiratete er mit 47 Jahren (für die erste Eheschließung ein ganz ungewöhnliches Alter) die 25jährige Dorothea Kalfß.

Lüchtige Leute müssen die Böttchers schon gewesen sein. Da gibt es z. B. ein Aktenstück aus dem Jahre 1698. Der alte Schulz, Peter Böttcher, war

1693 gestorben als sein ältester Sohn erst 20 Jahre alt war. Seine Witwe hatte energisch alles weiter geführt, hatte auch die Schulzenpflichten nicht vernachlässigt, war sogar mehrmals, wenn es not tat, selber nach Stolp geritten. Aber schließlich mußte ja doch wieder ein richtiger Schulz eingesetzt werden, und so wurde erwogen, ob man dem jungen Lewes das Amt übertragen könne. Er erschien den Herren mit seinen 24 Jahren ja noch reichlich jung, aber die Zeugnisse der befragten Personen sind so einstimmig, daß er denkbar gut für das Amt geeignet sei und ein kluger, energischer und kräftiger Mensch wäre, daß sie ihn trotz seiner Jugend bestätigten und ihn den

Schulzeneid

„abschwören“ ließen:

„Ich, Lewes Boddeter, schwöre einen Eydt Zu Gott dem Allmächtigen u. auff sein Heyl. Wort, daß nachdem ich von E. E. Raht d. Stadt Stolp als meiner lieben Obrigkeit Zu einem Schulzen in diesem Guht Hohenstein anihg geseht undt mir der Schulzen Hoff Ueberlassen worden, ich solcher meiner Obrigkeit jederzeit getreue u. gehorsam undt mich mit Worten oder Werken nicht widerl. erzeigen undt da solcher meiner Obrigkeit im Bösen gedacht wirdt, nicht dabey seyn, sondern wor etwas Böses wider selbige erfahren würde, nach meinem besten Vermögen wehren u. anzeigen, dero Gebot u. Verboht getreulich inacht haben u. dem selben gehorsamlich nach Kommen wolle, meinem Schulzen Ampte getreulich vorstehen, mit den Nachbarn guhte Freundt- und nachbarschaftt ingleichen meines iho anvertrauten Schulzen Hofes u. Dorffs Gerechtigf. fleißig halten auff Heyde, Weide, Scheide u. Waahle, Wege u. Stege, gute Achtung geben, die Dorffnachbarn Zur guhten Haltung ihrer Höffe, begabung ihres Ackers, ingleichen der Grenze u. Scheiden anmahnen, meine vertraute Hoffwehr, Gebäude u. Hackelwerck nicht verringern, sondern nach meinem Besten Vermögen Bauen und Bessern will, auch sonsten, wie ins gemein einem redlichen Schulzen, gehorsamen, fleißigen u. getreuen Unterthanen Zu Thun u. Zu lassen eignet u. gebühret,

gern thun undt lassen will so wahr mir Gott wesse durch Jesum Christum. Amen.“

Er übernahm den Hof mit einem Viehbestand von 5 Kühen und 2 „Kälberchen“; wenn man dazu hört, daß in den letzten 2 Jahren 19 Stück Rindvieh auf dem Hof gefallen waren, so bekommt man einen Begriff von den offenbar vorhandenen wirtschaftlichen Reserven.

Sein Nachfolger und Bruder Michael machte nach seinem Tode zwar ursprünglich mit der Witwe aus, daß ihre Kinder später den Hof übernehmen sollten, aber nach einiger Zeit wurde diese Bestimmung doch wieder umgestoßen. Aus den Akten, die aus seiner „Regierungszeit“ erhalten sind, ist übrigens zu ersehen, daß Hohenstein damals eine eigene kleine Kirche oder Kapelle hatte. Im November 1711 beschwert sich der Arnshäger Pfarrer bitterlich beim Stolper Magistrat über den Zustand des Hohensteiner Dammes „Weil auch der Weg über den Damm nach jener Kirche immer ärger und ärger wird, daß wenn (ich) dort zuerst predige und Zuborhero Beicht sitze, obgleich noch so frühe ausreise, in den itzigen kurzen Tagen, Hieselbst, wenn es guht wird, unmöglich den Gottesdienst vor Gloc 3 anfangen kan, weil auf dem übelen Wege so lange aufgehalten werde, da den in der Kirchen es ganz finster wird, daß (ich) kaum die Collect und daß Gebeth lesen kann, Zugeschweigen, daß die Aufwertigen, unter welchen sich oftmahls Gesegnete befinden, mehrmahlen, weil es finster wird, nicht ohne Schaden nach Hause Kommen Können, bitte also auch diesem Unwesen durch dero hohe Sorgfalt mit Nachdruck abzuhelfen.“

Die hohe Sorgfalt des Magistrats äußerte sich natürlich darin, daß die Hohensteiner — die an sich keine Dienste leisteten, sondern „Dienstgeld“ gaben — mit Nachdruck den Weg bessern mußten. Michael Böttcher, dem dabei zwangsläufig die Hauptlast zufiel, wurde aber ziemlich gleichzeitig in Nachfolge seines Bruders Lewes zum Kirchenvorsteher bestellt und eingeschworen; man hat den Eindruck, als ob diese Bestellung seitens des Pfarrers so gewissermaßen als Gegengabe gedacht war.

(Fortsetzung folgt)

Bitte im Rügenwalder Amt

Die Geschichte eines einsamen Stranddorfes

Von Karl Rosenow

Am Bitter See

Hinter einer schmalen Nehrung mit einem Dünenwäldchen darauf liegt nordöstlich von Rügenwalde der flache 8,5 Quadratkilometer große Bitter See. Die Wipper führte ihm in einem schiffbaren Mündungsarme, Rütow genannt, bedeutende Wassermassen zu. Durch die Krautglawitz, einem heute vertorsten Flußablauf, stand er mit dem Biechter See in Verbindung. Ein breites, auch für Schiffe fahrbares Deep führte in die Ostsee. An seinem Südufer erhob sich ein wendisch-wikingischer Burgwall. Der ganze Seeboden ist mit großen Findlingsblöcken, die zum Teil aus dem Wasser hervorragen, übersät. Die Ufer sind streckenweise vertext und weite Rohrpläne ziehen sich in den See hinein.

Es ist ein Landschaftsbild von eigenartigem Reiz, das sich vor uns ausbreitet. Ein Kranz von Dörfern aus grünen Obstgärten winkt von der Höhe des Küstenrückens zu uns herüber. Aus der Ferne grüßt der Leuchtturm von Fershöft, ihm schließen sich die Kirchtürme von Rügenhagen, Barzwitz, Zizow und Rügenwalde an. Niemand kann sich dem Zauber verschließen, wenn er am Vorabend eines Festes am See weilt und die Glocken von den Kirchtürmen übers stille Wasser herüberklingen. Eine fängt an, andere mischen sich drein, bis endlich ein Gewoge von Glockenklängen, aus denen man deut-

lich die tiefen Töne der großen Glocken von Rügenwalde und Barzwitz heraushören kann, in dem weißen Nebelmeer über dem See brandet. Von alten Zeiten, von kühnen Wikingerfahrten, von Sturmfluten, von Krieg und anderer Not erzählen die Glockenstimmen dem einsamen Wanderer, der ihre Sprache versteht; denn kaum eine Gegend des sagenreichen Rügenwalder Amtes kann soviel erzählen, wie die Umgebung dieses Sees.

Wenn man von Rügenwalde-Bad nach Fershöft am Strande entlang wandert, so findet man häufig alte Baumstümpfe, sieht sie auch bei niedrigem Wasserstande vom Seegrunde aufragen. Gewaltige Massen Seetorf werden nach Sturmfluten ans Land geworfen. Alles Anzeichen, daß das Land sich früher hier weiter in die See erstreckt haben muß. Fischer haben große Mauersteine beim Deep aus der Ostsee herausgeholt, und alte Sagen erzählen von einer Raubburg, die dort gestanden haben soll und in einer Sturmflut versunken ist. Ja, sogar ein ganzes Dorf mit Namen Kemnitz soll zwischen Bitte und Rügenhagen von den Fluten verschlungen worden sein. Der Name Kemnitz lebt noch heute in der Strandbevölkerung fort. Am Strande gesundene Alexte aus Geseh und Stein bezeugen, daß schon vor vielen tausend Jahren Menschen am Deep wohnten. Viele Urkunden beweisen, daß dies alte Deep so breit und tief war, daß große Schiffe ihren Weg durch dasselbe und den

Bitter See zur Rütow nach Rügenwaldermünde nahmen.

In alten Zeiten war die Ostsee der Fischbehälter Europas. Der Hering laichte bis etwa 1200 n. Chr. in so ungeheuren Scharen an der Küste Pommerns, daß man nur einen Korb ins Meer zu tauchen brauchte, um ihn gefüllt mit diesen Fischen emporzuziehen. Michaelius erzählt, daß man in einer Nacht in der Schleiße am Rügenwalder Schloß häufig 300 Lachse fing. Der Fischreichtum muß also ungeheuer gewesen sein, und so entstand am Deep in vorgehichtlicher Zeit eine Fischeransiedlung von Heringsfängern, die später den Namen Bitte erhielt. Bitte ist ein niedersächsisches Wort für Fischeransiedlung. Der Ort kann diesen Namen am Ende des 13. Jahrhunderts erlangt haben. Früher muß er einen anderen Namen geführt haben, vielleicht Kemnitz, d. h. „Steinert“, und der würde vortrefflich gepaßt haben, wenn wir an die gewaltige Grundmoräne im See denken. Durch eine Sturmflut oder durch Wikinger, die sich, wie Bodenfunde beweisen, auf dem Wendenswall am südlichen Seeufer festsetzten, ist das alte Kemnitz am Deep zerstört worden, womit auch die alten Sagen ihre Erklärung fänden. Die neue Siedlung wurde weiter nördlich am See von deutschen Fischern angelegt und Bitte genannt, welcher Name dann auch auf den See übergang.

Das Fischerdorf Bitte

Wie die Gründung, so ist auch die erste Zeit des Dorfes Bitte in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die erste sichere Nachricht erfahren wir aus dem Spendenbuche des Klosters Marienkrone bei Rügenwalde. Die Herzoginwitwe Adelheid hatte 1394 den mißglückten Versuch gemacht, bei Lanzig am Biechter See in einer weltentlegenen Einöde ein Karthäuserkloster zu gründen. Die Karthäuser versuchten daher, das Kloster näher nach Rügenwalde „besh up de Dorpsteede yn der Clonnevyke, dar en etlike Byscherpe ynne is geben, of de vrthe Matie yn der Molen to Rügenwolde“ zu verlegen. Clonnevyke ist Kleinbitte, und die Dorpsteede der Ort des alten Bitte. Auch diese Neugründung bewährte sich nicht. Das Kloster blieb unvollendet, wenn es auch nicht ganz verlassen wurde; aber 1404 wurde die gänzliche Aufgabe dieses Ortes als Kloster durchgeführt. Dem 1406 nach Schlawe und 1407 endgültig nach Rügenwalde verlegten Kloster verblieb aber die freie Fischerei mit einer Schute (kleines Fahrzeug) auf der Ostsee und dem Bitter See. Die alten Klosterfundamente sollen am „Bullenort“, einer flachen Stelle im See, liegen.

Das Dorf Bitte liegt in der ehemaligen Kastellanei Dirlow bei Rügenwalde und gehörte ursprünglich dem alten Dynastengeschlecht der Swenonen. Nach deren Aussterben um 1350 fiel es an die pommerischen Herzöge und wurde ein Rügenwalder Amtsdorf. Seine Bewohner ernährten sich von Fischfang und Seefahrt, beteiligten sich auch wohl wie andere Stranddörfer an den Unternehmungen der Vitalienbrüder und übten das Strandrecht aus. Der Wasserweg von der Wipper durch die Rütow, den Bitter See und das Deep in die Ostsee war im Mittelalter sehr befahren, und vor dem Deep lauerten oft Seeräuber und Schiffe anderer Mächte, mit denen Rügenwalde in Kriege verwickelt war, auf die Aus- und Einfahrenden. Die Schifffahrt war hier auch sonst wegen Untiefen gefährlich, was zahlreiche Strandungen bis in die letzte Zeit bezeugen. Landwirtschaf konnte nur kümmerlich betrieben werden; denn das Dorf besaß bis ins 19. Jahrhundert hinein überhaupt keine steuerbaren Hufen, und die wenigen Ländereien waren häufigen Sandverwehungen ausgesetzt, weil die Dünen unbefestigt waren. Der Sand türmte sich manchmal zu haushohen Inlanddünen auf und zwang die Bewohner dann, die Wohnstätten weiter landeinwärts zu verlegen. Die Glawitz war in alter Zeit so breit, und tief, daß sie von großen Booten befahren wurde, wie Funde



Geschichten vom Hohensteiner Freischulzenhof

Von A. von Livonius, Pamplin b. Saleste.

1. Geschichten von den Böttchers.

Die Böttchers saßen durch Jahrhunderte auf ihrem Hof. Ursprünglich waren sie auch Frei- und Lehn schulzen, d. h. sie hatten ihr Land wie die Adels-geschlechter nur vom Herzog zu Lehen, und waren, wie sie, niemandem als dem Landesherren unter-tan. Ursprünglich mußte der Freischulz auch im Kriegsfall, wie die anderen Lehnsmänner auch, einen gewappneten Mann zu Rosß stellen, eine Ver-pflichtung, die aber im Laufe der Zeit in die Hal-tung „eines guten Dienstpferdes“ für den Herzog abgewandelt wurde. (Dieses Dienstpferd hatte natürlich auch in Kriegszeiten im Heerbann mit zu erscheinen, in Friedensläufen aber wurde es für Kurierdienste, eventuelle Jagdritte usw. zur Verfö-gung gestellt, mußte also jung, stark, und in tadel-loser Verfassung sein. Es war ein absoluter Klas-senbegriff, und als im Jahr 1675 dem Bauern Ja-cob Hildebrand aus Hohenstein von einem schwedi-schen Rittmeister ohne viel Federlesens ein sehr schönes junges Pferd abgeknöpft wird, versucht er, vom Rat eine Unterstützung herauszuschlagen mit der Begründung, daß es sogar dem Schulzen von Starlow — Freischulz Stüwe — „zum Dienstpferde anständiglich wahr“ und der ihm 23 Reichstaler ge-boten habe).

Aber nicht allein das war die Pflicht eines Frei-schulzen; er hatte auch das Schulzengericht zu hagen, kleiner. Sagen selber zu verurteilen, die „Brüche“, Strafen, (daher der Name Verbrecher), selber ein-zuziehen und zu zwei Drittel an den Herzog abzu-führen; ein Drittel war sein Entgelt für sein Mühe. Auch für die Einziehung der Steuern resp. Grund-pachten hatte er zu sorgen; dafür war er selber voll-kommen steuerfrei. In bezug auf ihr Besitzverhält-nis kann man die alten Freischulzen mit den heu-tigen Erbhöfbauern vergleichen (die allerdings nicht gänzlich steuerfrei sind); es entspricht dem alten Lehnssystem: das Geschlecht besitzt den Boden erb- und eigentümlich, aber im Grunde genommen ist er doch nur ein kleines Stück von Deutschland oder von Pommern und gehört letzten Endes eben doch dem Staat, dem Volk.

Im ganzen waren die Freischulzen recht steif-nackige Leute, ihnen „konnte keiner“ so recht, und sie waren den staatlichen oder städtischen Behörden denkbar unbequem. Dazu kam als erschwerendes Moment noch ihre Steuerfreiheit: welche Steuer-behörde hätte es jemals klaglos mit ansehen kön-nen, daß irgend jemand kei-ne Steuer zahlte? Auch die staatlichen Stellen versuchten immer wie-der, die Freischulzen ganz heimlich und leise zum Steuernzahlen zu bewegen und sie allmählich zu Dienstschulzen zu machen; im Rügenwalder Amt wurde zwischen 1660 und 1720 ein energischer Kampf zwischen den Freischulzen und den entsprechenden

Regierungsstellen ausgefochten unter Führung des Dörjentinier Freischulzen Vanselow, der mit dem klaren Sieg der Freischulzen endigte.

Natürlich hatten auch die städtischen Behörden dieselbe Neigung, und in Hohenstein erreichten sie tatsächlich ihr Ziel: lange Zeit hindurch waren die Böttchers städtische „Haber-Schulzen“, eine Art Mittelring zwischen Dienstschulz und Freischulz. In bezug auf den Schulzenhof selber äußerte sich das so: die Stadt stellte — wie bei den andern Hö-fen — eine „Hofwehr“, d. h. einen bestimmten Bes-tand an Vieh und Ackergeräten, die auf einen be-stimmten Betrag taxiert wurden. Wollte nun der Besitzer seinem Sohn den Hof übergeben, oder wollte er verkaufen, oder sonst etwas, so kam zu-nächst der Magistrat und verlangte den Gegenwert der Hofwehr. Was an Vermögen darüber vor-handen war, gehörte dem Betreffenden selber. War jedoch ein Bauer, der Hofwehr empfangen hatte, verarmt, so konnte ihm die Stadt den Hof abneh-men und setzte irgend jemanden, der finanziell lei-stungsfähiger war, dahin. Eine ganz praktische Maßnahme: darauf, daß die Substanz der Hof-wehr nicht zu sehr angegriffen wurde, gab die Stad schon acht — auf Deutsch: dem investierten Stadt-vermögen passierte nichts, und man hatte immer gute Steuerzahler. So hatten also auch die Bött-chers eine Hofwehr von der Stadt empfangen; seit An-fang 1600 galt ihr alter Hof als Stadteigentum und wenn der Herrscher wechselte, so holte sich kei-ner von ihnen mehr einen Lehnbrief.

Die hier leßthin veröffentlichte Stammei-eh ihres Geschlechts läßt sich noch etwas erweitern und ergänzen nach hier vorhandenem Material. Was darüber hinausgehend etwa noch im Stettiner Staatsarchiv vorhanden ist, ist unbekannt.

Jacob Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1544.
Tewes Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1589, 1590.

Tewes Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1617 bis 1634, verheiratet mit Anna Carsten, gestorben 7. 10. 1662.

Tewes Boddeler, Schulz zu Hohenstein, gestorben 18. 9. 1662, verheiratet mit Ursula Albrecht, ge-boren um 1620, gestorben 11. 11. 1690, Freischulzen-tochter aus Arnshagen.

Peter Böttker, Schulz zu Hohenstein, geboren 6. 1. 1641, gestorben 4. 9. 1693, verheiratet mit Erd-muth Lilow, Tochter des verst. Verwalters Jacob Lilow.

Tewes Böttker, Schulz zu Hohenstein, geboren 25. 8. 1673, gestorben 27. 11. 1708, verheiratet mit Anna Albrecht, Freischulztochter aus Arnshagen. Er starb mit 35 Jahren, und seine Kin-der waren z. T. gestorben, z. T. noch zu klein, um den Hof übernehmen zu können. Um den Hof aber der Familie zu erhalten, übernahm ihn nun sein

Bruder Michael, der bisher Seemann gewesen war. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen dem eisernen Gesetz der Frei- und Lehn schulzen und dem nunmehr quasi freiwillig aufrecht erhaltenen Tra-dition des Hohensteiner Hofes; bei Lehn schulzen wird in solchem Fall ein interimistischer Verwalter be-stimmt, bis die Erben des Verstorbenen erwachsen sind. Hier aber übernimmt der Bruder den Hof vollkommen für sich und seine Erben. Es über-nahm also nun den Hof Tewes' Bruder.

Michael Böttker, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 24. 8. 1680, gestorben 11. 8. 1741, der am 22. 11. 1706 eine Schwester seiner Schwägerin, Dorte Albrecht aus dem Arnshäger Freischulzenhof, geheiratet hatte. Für die Nachfah-ren der beiden Brüder ergeben diese Heiraten natü-rlich einen erheblichen Ahnenchwund, da die Großmutter der beiden Schwestern eine Boddeler aus dem Hohensteiner Hof selber war, also eine Großtante der Brüder, die beide mit ihren Frauen einen gemeinsamen Urgroßvater haben.

Auf Michael folgte sein Sohn Peter Böttker, Schulz zu Hohenstein, geboren 14. 8. 1707, gestorben 12. 5. 1745, verheiratet mit der Starlower Frei-schulztochter Anna Stüwe. Bei ihm tritt der-selbe Fall ein wie bei seinem Vater und Onkel: er stirbt mit 37 Jahren, und wieder muß der Bru-der Hof und Amt antreten. Dieser Bruder führte den alten Familiennamen.

Tewes Böttker, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 12. 6. 1713, gestorben 13. 12. 1768, verheiratet seit dem 2. 12. 1760 mit Dorothea Kalfß.

Tewes hatte offenbar nicht die allergeringste Lust, sein Seemannsleben aufzugeben; seine letzte Fahrt, ehe er den Hof übernahm, fuhr er bereits als „Steuerer“. Er hat wohl später die christliche See-fahrt wieder aufnehmen wollen, jedenfalls wollte er den Hof nur verwalten für seinen Neffen Mi-chael, geboren 10. 9. 1743. Das wurde allerdings anders, da Michael auch zur See gehen wollte und sich einfach nicht davon abhalten ließ. Der Groß-vater Stüwe steuerte ihm sogar etwas Geld bei, und so konnte er schon als „Jungmann“ etwas eigene Ladung auf den Schiffen, auf denen er anheuerte, mitführen. Verhältnismäßig jung ließ er sich in Danzig nieder, war dort an einer Reederei beteiligt und starb am 22. 8. 1790.

So blieb also dem Onkel Tewes nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen, d. h. in diesem Fall: endlich doch noch zu heiraten! Auf einen Hof ge-hört nun mal eine Frau. Und so heiratete er mit 47 Jahren (für die erste Ehegeschließung ein ganz un-gewöhnliches Alter) die 25jährige Dorothea Kalfß.

Tüchtige Leute müssen die Böttchers schon gewe-sen sein. Da gibt es z. B. ein Altenstück aus dem Jahre 1698. Der alte Schulz, Peter Böttcher, war

1693 gestorben als sein ältester Sohn erst 20 Jahre alt war. Seine Witwe hatte energisch alles weiter geführt, hatte auch die Schulzenpflichten nicht vernachlässigt, war sogar mehrmals, wenn es not tat, selber nach Stolp geritten. Aber schließlich mußte ja doch wieder ein richtiger Schulz eingesezt werden, und so wurde erwogen, ob man dem jungen Lewes das Amt übertragen könne. Er erschien den Herren mit seinen 24 Jahren ja noch reichlich jung, aber die Zeugnisse der befragten Personen sind so einstimmig, daß er denkbar gut für das Amt geeignet sei und ein kluger, energischer und kräftiger Mensch wäre, daß sie ihn trotz seiner Jugend bestätigten und ihn den

Schulzeneid

„abschwören“ liehen:

„Ich, Lewes Boddeter, schwere einen Eydt Zu Gott dem Allmächtigen u. auff sein Heyl. Wort, daß nachdem ich von E. E. Raht d. Stadt Stolp als meiner lieben Obrigkeit Zu einem Schulzen in diesem Gubt Hohenstein inihzo gesezt undt mit der Schulzen Hofft Wberlassen worden, ich solcher meiner Obrigkeit jederzeit getreue u. gehorsam undt mich mit Wohrten oder Werken nicht widerl. erzeigen undt da solcher meiner Obrigkeit im Bösen gedacht wirdt, nicht dabey sehn, sondern wor etwas Böses wider selbige erfahren würde, nach meinem besten Vermögen wehren u. anzeigen, dero Gebot u. Verböht getreulich inacht haben u. dem selben gehorsamlich nach Kommen wolle, meinem Schulzen Ampte getreulich vorstehen, mit den Nachbahrn guhthe Freundt- und nachbahrtschafft ingleichen meines iho anvertrauten Schulzen Hofes u. Dorffs Gerechtigk. fleißig halten auff Heyde, Wehde, Scheide u. Maachle, Wege u. Stege, gute Achtung geben, die Dorffsnachbahren Zur guhten Haltung ihrer Höffe, begachtung ihres Ackers, ingleichen der Grenze u. Scheiden anmahnen, meine vertrauete Hoffwehr, Gebäude u. Hadelwerd nicht verringern, sondern nach meinem Besten Vermögen Bauen und Bessern will, auch sonst, wie ins gemein einem redelichen Schulzen, gehorsamen, fleißigen u. getreuen Unterthanen Zu Thun u. Zu lassen eignet u. gebührt,

gern thun undt lassen will, so wahr mir Gott Wesse durch Jesum Christum. Amen.“

Er übernahm den Hof mit einem Viehbestand von 5 Kühen und 2 „Kälberchen“; wenn man dazu hört, daß in den letzten 2 Jahren 19 Stück Rindvieh auf dem Hof gefallen waren, so bekommt man einen Begriff von den offenbar vorhandenen wirtschaftlichen Reserven.

Sein Nachfolger und Bruder Michael machte nach seinem Tode zwar ursprünglich mit der Witwe aus, daß ihre Kinder später den Hof übernehmen sollten, aber nach einiger Zeit wurde diese Bestimmung doch wieder umgestoßen. Aus den Akten, die aus seiner „Regierungszeit“ erhalten sind, ist übrigens zu ersehen, daß Hohenstein damals eine eigene kleine Kirche oder Kapelle hatte. Im November 1711 beschwert sich der Arnshäger Pfarrer bitterlich beim Stolper Magistrat über den Zustand des Hohensteiner Dammes „Weil auch der Weg über den Damm nach jener Kirche immer ärger und ärger wird, daß wenn (ich) dort zuerst predige und Zuwohero Beicht sitze, obgleich noch so frühe ausreife, in den ihigen Kurzen Tagen, Hieselbst, wenn es ruht wird, unmöglich den Gottesdienst vor Glock 3 anfangen kann, weil auf dem übeln Wege so lange aufgehalten werde, da den in der Kirchen es ganz finster wird, daß (ich) kaum die Collect und daß Gebeth lesen kann, Zugeschweigen, daß die Aufwertigen, unter welchen sich oftmahls Gesegnete befinden, mehremahlen, weil es finster wird, nicht ohne Schaden nach Hause Kommen Können, bitte also auch diesem Umwesen durch dero hohe Sorgfalt mit Nachdruck abzuhelfen“.

Die hohe Sorgfalt des Magistrats äußerte sich natürlich darin, daß die Hohensteiner — die an sich keine Dienste leisteten, sondern „Dienstgeld“ gaben — mit Nachdruck den Weg bessern mußten. Michael Böttcher, dem dabei zwangsläufig die Hauptlast zufiel, wurde aber ziemlich gleichzeitig in Nachfolge seines Bruders Lewes zum Kirchenvorsteher bestellt und eingeschworen; man hat den Eindruck, als ob diese Bestellung seitens des Pfarrers so gewissermaßen als Gegengabe gedacht war.

(Fortsetzung folgt).

Bitter See zur Lütow nach Rügenwaldermünde nahmen.

In alten Zeiten war die Ostsee der Fischbehälter Europas. Der Hering laichte bis etwa 1200 n. Chr. in so ungeheuren Scharen an der Küste Pommerns, daß man nur einen Korb ins Meer zu tauchen brauchte, um ihn gefüllt mit diesen Fischen emporzuziehen. Micraelius erzählt, daß man in einer Nacht in der Schleiße am Rügenwalder Schloß häufig 300 Lachse fing. Der Fischreichtum muß also ungeheuer gewesen sein, und so entstand am Deep in vorgehichtlicher Zeit eine Fischeransiedlung von Heringsfängern, die später den Namen Witte erhielt. Witte ist ein niedersächsisches Wort für Fischeransiedlung. Der Ort kann diesen Namen am Ende des 13. Jahrhunderts erlangt haben. Früher muß er einen anderen Namen geführt haben, vielleicht Kemnitz, d. h. „Steinort“, und der würde vortrefflich gepaßt haben, wenn wir an die gewaltige Grundmoräne im See denken. Durch eine Sturmflut oder durch Wikinger, die sich, wie Bodensunde beweisen, auf dem Wendenuall am südlichen Seeufer festsetzten, ist das alte Kemnitz am Deep zerstört worden, womit auch die alten Sagen ihre Erklärung fänden. Die neue Siedlung wurde weiter nördlich am See von deutschen Fischern angelegt und Witte genannt, welcher Name dann auch auf den See übergang.

Das Fischerdorf Witte

Wie die Gründung, so ist auch die erste Zeit des Dorfes Witte in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die erste sichere Nachricht erfahren wir aus dem Spendenbuche des Klosters Marienkrone bei Rügenwalde. Die Herzoginwitwe Adelheid hatte 1394 den mißglückten Versuch gemacht, bei Lanzig am Viehter See in einer weltentlegenen Einöde ein Karthäuser Kloster zu gründen. Die Karthäuser versuchten daher, das Kloster näher nach Rügenwalde „beth up de Dorpsteede yn der Clonnevyke, dar en etlike Byscherpe ynne is geben, of de vrye Matte yn der Molen to Rugenwolde“ zu verlegen. Clonnevyke ist Kleinwitte, und die Dorpsteede der Ort des alten Witte. Auch diese Neugründung bewährte sich nicht. Das Kloster blieb unvollendet, wenn es auch nicht ganz verlassen wurde; aber 1404 wurde die gänzliche Aufgabe dieses Ortes als Kloster durchgeführt. Dem 1406 nach Schlawe und 1407 endgültig nach Rügenwalde verlegten Kloster verblieb aber die freie Fischerei mit einer Schute (kleines Fahrzeug) auf der Ostsee und dem Bitter See. Die alten Klosterfundamente sollen am „Bullenort“, einer flachen Stelle im See, liegen.

Das Dorf Witte liegt in der ehemaligen Kastellanei Dirlo bei Rügenwalde und gehörte ursprünglich dem alten Dynastengeschlecht der Swenzen. Nach deren Aussterben um 1350 fiel es an die pommerschen Herzöge und wurde ein Rügenwalder Amtsdorf. Seine Bewohner ernährten sich von Fischfang und Seefahrt, beteiligten sich auch wohl wie andere Stranddörfer an den Unternehmungen der Vitalienbrüder und übten das Strandrecht aus. Der Wasserweg von der Wipper durch die Lütow, den Bitter See und das Deep in die Ostsee war im Mittelalter sehr befahren, und vor dem Deep lauerten oft Seeräuber und Schiffe anderer Mächte, mit denen Rügenwalde in Kriege verwickelt war, auf die Aus- und Einfahrenden. Die Schifffahrt war hier auch sonst wegen Untiefen gefährlich, was zahlreiche Strandungen bis in die letzte Zeit bezeugen. Landwirtschaft konnte nur kümmerlich betrieben werden; denn das Dorf besaß bis ins 19. Jahrhundert hinein überhaupt keine steuerbaren Hufen, und die wenigen Ländereien waren häufigen Sandberwehungen ausgelegt, weil die Dünen unbefestigt waren. Der Sand türmte sich manchmal zu haus hohen Inlanddünen auf und zwang die Bewohner dann, die Wohnstätten weiter landeinwärts zu verlegen. Die Glanitz war in alter Zeit so breit, und tief, daß sie von großen Booten befahren wurde, wie Funde

Witte im Rügenwalder Amt

Die Geschichte eines einsamen Stranddorfes

Von Karl Rosenow

Am Bitter See

Hinter einer schmalen Nehrung mit einem Dünenwäldchen darauf liegt nordöstlich von Rügenwalde der flache 8,5 Quadratkilometer große Bitter See. Die Wipper führte ihm in einem schiffbaren Mündungsarme, Lütow genannt, bedeutende Wassermassen zu. Durch die Krautglawitz, einem heute vertorsten Flußablauf, stand er mit dem Viehter See in Verbindung. Ein breites, auch für Schiffe fahrbares Deep führte in die Ostsee. An seinem Südufer erhob sich ein wendisch-wikingischer Burgwall. Der ganze Seeboden ist mit großen Findlingsblöden, die zum Teil aus dem Wasser hervorragten, übersät. Die Ufer sind streckenweise vertorft und weite Rohrpläne ziehen sich in den See hinein.

Es ist ein Landschaftsbild von eigenartigem Reiz, das sich vor uns ausbreitet. Ein Kranz von Dörfern aus grünen Obstgärten winkt von der Höhe des Küstenrückens zu uns herüber. Aus der Ferne grüßt der Leuchtturm von Fershöft, ihm schließen sich die Kirchtürme von Rügenhagen, Barzwitz, Zizow und Rügenwalde an. Niemand kann sich dem Zauber verschließen, wenn er am Vorabend eines Festes am See weilt und die Gloden von den Kirchtürmen übers stille Wasser herüber tönen. Eine fängt an, andere mischen sich drein, bis endlich ein Gewoge von Glodenklängen, aus denen man deut-

lich die tiefen Töne der großen Gloden von Rügenwalde und Barzwitz heraushören kann, in dem weißen Nebelmeer über dem See brandet. Von alten Zeiten, von kühnen Wikingerfahrten, von Sturmfluten, von Krieg und anderer Not erzählen die Glodenstimmen dem einsamen Wanderer, der ihre Sprache versteht; denn kaum eine Gegend des sagenreichen Rügenwalder Amtes kann soviel erzählen, wie die Umgebung dieses Sees.

Wenn man von Rügenwalde-Bad nach Fershöft am Strande entlang wandert, so findet man häufig alte Baumstümpfe, sieht sie auch bei niedriger Wasserstände vom Seegrunde aufragen. Gewaltige Massen Seetorf werden nach Sturmfluten ans Land geworfen. Alles Anzeichen, daß das Land sich früher hier weiter in die See erstreckt haben muß. Fischer haben große Mauersteine beim Deep aus der Ostsee herausgeholt, und alte Sagen erzählen von einer Kauburg, die dort gestanden haben soll und in einer Sturmflut versunken ist. Ja, sogar ein ganzes Dorf mit Namen Kemnitz soll zwischen Witte und Rügenhagen von den Fluten verschlungen worden sein. Der Name Kemnitz lebt noch heute in der Strandbevölkerung fort. Am Strande gesundene Alexte aus Geseih und Stein bezeugen, daß schon vor vielen tausend Jahren Menschen am Deep wohnten. Viele Urkunden beweisen, daß dies alte Deep so breit und tief war, daß große Schiffe ihren Weg durch dasselbe und den

beweisen. An ihren Ufern breiten sich weite Weisenflächen aus, die bei den häufigen Ueberschwemmungen einen großen See bildeten. Dann war Bitte von aller Welt abgeschloffen; nur im Schutze der Dünen bestand dann eine Verbindung mit Jershöft.

In stetem Kampfe mit den Gefahren des Meeres und in hartem Ringen um das tägliche Brot wuchs hier ein kühnes und trotziges Geschlecht auf, das gewohnt war, dem Tode ins Angesicht zu schauen und sich manche Eigenart in Sprache und Sitte bewahrt hat. Seine weltabgeschiedene Lage brachte es mit sich, daß das Dorf weniger als andere unter den Stürmen des 30- und 7jährigen Krieges zu leiden hatte, auch keine Hand- und Spanndienste zu leisten brauchte und nur eine geringe Pacht zu zahlen hatte (1648 waren es 18 Mark und 13 Schilling). Dafür mußten sie an die fürstliche Hofhaltung in Rügenwalde 33½ Schock Flachs (Flundern), 9½ Tonnen Dorsch und eine Tonne Hering liefern.

Der Handel nach auswärts kann nicht klein gewesen sein, wie aus vielen Klagen des Rügenwalder Rates hervorgeht. Die Bitter kauften in den Nachbarbüdörfern Getreide, Vieh, Butter, Honig, Flachs, Federn u. a. auf und verschifften es nach auswärts. Die Bauern waren damit sehr zufrieden, weil sie in der Stadt schlechte Bezahlung bekamen und die Handwerker den Landmann überverteilten, der für ein Paar Schuhe 18 Schilling geben mußte und für den Scheffel Gerste 10—12 Schil-

ling, für Hafer 6—7 Schilling bekamen, das Getreide oft unverkäuflich sei und für „ein hundebrott verborgt“ werden müsse (1635). Von dem Umfange des Handels zeugt es auch, daß Bogislav XIV. in Bitte zwei Verlagskrugrechte 1622 und 1632 verlieh, während in den übrigen 51 Amtsbüdörfern nur noch vier aus alter Zeit bekannt sind.

Der 19. August 1630 war für Bitte und Rügenwalde von besonderer Bedeutung. An diesem Tage strandete bei Bitte ein schwedisches Schiff mit drei Kompanien, die sofort die von den Kaiserlichen verlassene Stadt besetzten. So wurde Rügenwalde die erste Stadt in Hinterpommern, in der die Schweden sich festsetzten. Am 24. August folgten noch zwei Kompanien. Der Rügenwalder Hafen war von den Kaiserlichen durch hineingeworfene Steine und Zerstörung des Bollwerks unbefahrbar gemacht worden, und der ganze Seeverkehr mußte durch die Rütow und das Bitter Deep gehen, daher die zwei Krüge. Von der Bedeutung der Rütow zeugt es, daß der Große Kurfürst 1683 eine neue Rütow graben ließ, weil die alte versandete war, und daß auch Friedrich der Große sie wieder vertiefen ließ. An diesem schwunghaften Seehandel beteiligten sich auch die Nachbarbüdörfer. So wurden 1650 den Kopahnern 76 Lachse und 9½ Speckseiten beschlagnahmt, die sie nach Danzig ausführen wollten.

(Schluß folgt.)

Die Gründung der Pfarre in Kublitz

Von P. Sch.

Zur Zeit der großen Kirchenvisitation von 1590 war Kublitz noch Filial von der Pfarrkirche St. Marien in Stolp. Der Visitationsbericht brachte damals folgende Anordnung: „Hiernächst weil wegen der Einkünfte aus den Büdörfern Flintow und Kublitz zwischen den Predigern Irrungen eingefallen, als ist die Sache, daß der Pfarrer bei der Pfarrkirche aus Flintow die fallenden 10 und aus Kublitz 11 Scheffel, der Archidiaconus Dionisius Dubens aus Kublitz 18 Scheffel, der Diakon Joachim Bonnin aber daselbst den übrigen Roggen und alle Accidentia jährlich allein haben und heben soll, dahin verglichen: Wenn beide Capellane in künftigen Zeiten zugleich Kublitz warten wollten und könnten, alsdann sollten die Einkünfte an Accidentien sowohl als Meßkorn — jedoch daß der Pastor zum voraus die gemeldeten 11 Scheffel Roggen nehme — gleich unter sie getheilt werden. So auch in jezigem Stande eñlich Meßkorn jährlich nicht auskommen würde, sollen destoweniger nicht der Pfarrer und der Archidiaconus Dionisius das ihre bekommen, und der Diakon Joachim das übrige ihm selbst zum Besten einzunehmen haben.“ In dieser Verfassung blieb es mit Kublitz bis 1611. Es folgten bei der Pfarrkirche auf den Diakon Joachim Bonnin die Prediger Michael Zante, David Witte und Urban Proelen. Proelen war bisher Prediger in Rathsdamm gewesen. Bei seiner Wahl hatte der Magistrat den Fehler gemacht, die Herzogin Erdmuth als Privatpatronin — Kublitz gehörte zu ihrem Leibgedinge — zu übersehen. Sie bat ihren Hofprediger als Präpositus, er möge sich den Prediger Urban Proelen vorladen und seine Vocation dahin prüfen, ob er darin besonders auch auf Kublitz mitberufen wäre. In jedem Falle wolle sie Vorkehrungen treffen, Kublitz durch einen eigenen Prediger, den sie bestellen wolle, zu besetzen. Die Nachprüfung hatte das Ergebnis, daß Proelen keine formale Vocation für Kublitz hatte. Ungeachtet aber der Einwendungen durch die Herzogin, ließ der Magistrat ihn sein Amt in Kublitz wirklich antreten. Auf eine Eingabe an den Herzog Philipp antwortete dieser in einem Schreiben vom 8. Januar 1612 an die Herzogin wie auch an den Magistrat und stützte den Standpunkt der Herzogin.

Diese wählte nun — im Einverständnis mit der Landesbehörde — den Prediger Erasmus Jancke aus Hammerstein und berief ihn unter dem 16. Juni 1612 zum Prediger von Kublitz. Hier ist also der Anfang einer selbständigen Pfarre in Kublitz zu suchen. Zum Unterhalt des Predigers kaufte sie für 220 pommersche Gulden ein Haus und einen Garten „auf der Altstadt“, ließ das alte Haus niederreißen und ein neues mit allen Wirtschaftsgebäuden erbauen. Sie setzte ein größeres Kapital aus, dessen Zinsen zum Unterhalt des Predigers von Kublitz verwendet werden sollten. Ueber diese Schenkung der Herzogin Erdmuth zur Unterhaltung eines eigenen Predigers in Kublitz liegt eine Urkunde vom 29. September 1612 vor. Der erste Pfarrer von Kublitz wurde am 28. Juni 1612 durch den Hofprediger und Praepositus, Magister Daniel Rubenow, feierlichst in sein Amt eingeführt. Er hat sein Amt mit Fleiß und großer Treue bis zum Jahre 1629 — über das Ableben der Herzogin hinaus — geführt und ging am 14. September „mit dem Tode“ ab. Nachfolger wurde Julius Leimayer von 1630 bis 1639. Am 18. November 1639 berief die Herzogin Anna den „bejahrten Kandidaten und Stolper von Geburt“, Jacob Mevius, zum Prediger von Kublitz, der sich viel Liebe in der Gemeinde erworben hat. Er verwaltete die Stelle bis 1675. Nach seinem Ableben wurde Johann Drenthaus aus Marfow gebürtig, eingeführt, der die Stelle von 1676 bis 1704 verwaltet hat. Dieser Pastor Drenthaus, der im Kublitzer Pfarrhause auf der Stolper Altstadt wohnte, wurde im Jahre 1685 zugleich auch in die Schloßpredigerstelle von Stolp berufen. Von dieser Zeit an sind die beiden Kirchengemeinden — die Kirchengemeinde Kublitz und die Schloßgemeinde zu Stolp — als Gesamtparochie immer nur von einem Pastor verwaltet worden. (Zur Fortsetzung vergleiche den Artikel „Die Schloßkirche in Stolp, ihre Pfarrer und Gemeinden“, Ostp. Heimat Nr. 31—35, 1937).

Weil damals — wie es auch bis zum Jahre 1902 geblieben ist — die Kublitzer Gemeinde bedeutend größer war als die Schloßgemeinde, hielt der evangel.-lutherische Schloßprediger an den ersten hohen

Feiertagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) den Hauptgottesdienst immer am Vormittag in Kublitz. Im Vertrage von 1685 wurde bestimmt, daß die reformierte Gemeinde in der Schloßkirche an den ersten hohen Feiertagen (nicht aber auch am Karfreitag und Himmelfahrtsfest) den Vormittags-Hauptgottesdienst halten sollte. Diese Vereinbarung — unterbrochen nur in den Jahren 1860 bis 1879 — ist bestehengeblieben. Trotzdem sich der Gemeindefürsorge der evangel.-lutherischen Schloßgemeinde in den Jahren 1889 bis 1891 viel bemühte, eine neue Gottesdienstordnung zu erreichen, scheiterten alle Versuche an dem Verhalten des Presbyteriums der evangel.-reformierten Gemeinde. So hat die Kublitzer Gemeinde nach wie vor an den hohen Festtagen der Schloßgemeinde gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vorzug behalten.

Schuhmachermeister Witt macht sich selbständig

Nach alten Akten dargestellt von S. Beyer (Schluß)

Dieser Geburtsbrief ist also keine Geburtsurkunde, sondern besagt nur, daß Witt von ehrlichen Eltern geboren wurde. Damals durfte kein Unehelicher selbständiger Meister werden.

Daß Witt auch ordnungsgemäß sein Handwerk erlernt hatte, zeigte sein Lehrbrief:

„Wir Ratsassessor und Aelterleute des ehrbaren Schuhmachergewerkes in der Königlich Preussischen und Kurfürstlichen Brandenburgischen in Ostpreußen belegenen Immediat-Stadt Preussisch Hollandtun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei unserer Gewerkslade erschienen der ehrbare Meister Gottfried Klauß, welcher bekannt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses sein Ausgelernter namens Friedrich Witt gebürtig aus Pinnow Amt Preussisch Hollandtun drei Jahre aneinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegs, als vom Martini 1781 bis dahin 1784 die Schuhmacher-Profession erlernt und sich in seinen Lehrjahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister, sondern auch gegen alle Professions-Verwandte und sonstigen gegen jedermanniglich, dergestalt wie einem Gottsfürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wie es in unserer Gewerks-Lade also löblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, namens Friedrich Witt uns um einen Lehrbrief unter unserm Gewerks-Siegel gebührend ersuchet. Also haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend stattgegeben. Welanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehrbrief vorgezeigt wird, absonderlich an alle ehrbaren Schuhmachergewerke auch bei demselben zugetane Gesellen, unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten diesem unserm Lehrbriefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldeten Schuhmachergesellen Friedrich Witt wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sein. Zu Urkund dessen haben wir ihiger Zeit Ratsbeisitzer und Aelterleute diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Gewerks-Siegel bekräftiget. So geschehen in Königl. Ostpreussischer Stadt Preussisch Holland den 20. November 1784.

gez. Gebhardt gez. Heinrich Klindt
Assessor Aeltermann.“

Witt war außerdem noch Soldat. Er mußte in allen Ehren aus dem Heere ausgeschieden sein, denn

ein Fahrensflüchtiger durfte nicht selbständiger Meister werden. Witt reichte also bei seinem Regiment den Abschied ein, den er auch erhielt.

„Vorzeiger dieses der Entrollirte meines unterhabenden Regiments namens Friedrich Witt aus der Stadt Preussisch Holland gebürtig, 36 Jahre alt — Fuß — Zoll — groß, erhält hierdurch, da er sich als Schuhmachermeister in Stolpe anständig machen will, unentgeltlich seine Entlassung vom Regiment und kann sich in Stolpe possessionirt machen.

Gegeben Elbing den 19. März 1802.

Sr. Majestät von Preußen bestallter Generalmajor Chef eines Regiments und Ritter des Verdienst-Ordens
ez. von Kalkreuth.“

Nachdem er schließlich auch noch nachgewiesen hatte, daß er sein Meisterstück

- 1 Paar Stiefel,
- 1 Paar Manneschuh,
- 1 Paar Frauenschuh,
- 1 Paar Frauenspanntoffel

bergestalt verfertigt hatte, daß von Seiten des Gewerkes nichts erhebliches daran auszusetzen gewesen, und er während der Anfertigung desselben keine Schmauferei gegeben, sondern bloß das Meistergeld nach Inhalt des Gewerks-Privilegs bezahlt hatte, er nun also Meister war, konnte er jetzt seinen Bürgerbrief und damit die Erlaubnis zur Niederlassung in Stolpe und zur Aufnahme in der Innung erhalten. 10 Taler 7 Groschen 4 Pfennig mußte er aber noch Gebühren bezahlen.

Der Herr Geheimrat von Bilfinger gerirte (zeigte) sich als Eigentümer des Hofes und verkaufte mir solchen mündlich, und nahm von mir auch eigenhändig das Kaufgeld in Empfang. Als am 16. Juli 1816 der Vertrag gerichtlich geschlossen werden sollte, wurde der Wirtschaftsinспекtor Martin Voh als Verkäufer angenommen, mit welchem auch der desfallige Vertrag geschlossen ist, den ich mir nach gememener Abschrift zurück erbitte. Das Verhältnis zwischen Geheimrat von Bilfinger und dem Inspekttor Martin Voh ist mir weiter nicht bekannt.“ + + + Handzeichen des Bauern Gottfried Lemm. in fidem gez. Schulz.

Zwei Ansichten standen sich also gegenüber. Der Grundherr v. B. hatte nämlich die Vertreibung des Georg Bottin vom Hofe damit begründet, daß Georg Bottin ein liederlicher Wirt sei; Gottfried Lemm sagt aus, daß Georg Bottin auf dem Grundstück verarmt sei. Den mündlichen Verkauf tätigt von Bilfinger selbst, er nimmt auch die Anzahlung in Empfang, doch bei der gerichtlichen Verschreibung tritt Martin Voh als Verkäufer auf. Eine Neußerung des Gottfried Lemm, daß es bei dem Verkauf nicht reell zugegangen sei, bringt v. B. wieder auf den Plan, und Gottfried Lemm muß klein beigeben. Siehe folgendes Aktienstück:

IV.

Actum Schlawe, den 15. März 1828.

Zu den Regulierungsakten von Pustamin erschien heute der Bauer Gottfried Lemm und bat, ihm den Vertrag vom 18. Juli 1816 entweder aufschriftlich oder in beglaubigter Abschrift anzuhändigen.

Rücksichtlich des Schreibens des Geheimen Rates von Bilfinger vom 3. Januar d. Js. wurde ihm die Verhandlung vom 27. Sept. v. Js. (Siehe III) seine Erklärung ad Nr. 22 langsam und Punkt für Punkt vorgelesen. Er genehmigte seine Angaben durchweg, überzeugte sich davon, daß er sie unterschrieben, und daß der Kanzleigehülfe Schulz seine Handzeichen beglaubigt habe; und ließ sich dann über die Anführung des Herrn Geheimen Rates von Bilfinger vom 3. Januar d. Js., wonach er nämlich erklärt haben solle, „ich weiß viel, was die Herrn geschrieben haben; vorgelesen wurde mir nichts p.“ vernehmen:

Ich habe keineswegs geradezu in Abrede gestellt, daß das als meine Anfrage in der Verhandlung vom 27. 9. v. Js. unterschrieben worden, wirklich von mir angegeben, demnächst wie vorgelesen und genehmigt worden sei. Ich sagte nur, der Geheimrat von Bilfinger mir vorhielt, daß ich Unwahrheiten vorgebracht, nur sei nicht mehr erinnerlich, was und wie dasjenige niedergeschrieben, worüber ich befragt worden sei und was ich angezeigt habe, und ich erinnerte mich nicht und einmal genau, ob es mir vorgelesen worden.

Ich genehmige die Verhandlung vom 27. Sept. v. Js. rücksichtlich meinen wie heute vorgelesenen Angaben nochmals durchweg und ist wirklich alles mit dem Verkauf meines Hofes so vorgefallen, so wie es dort von mir angegeben und geschrieben worden ist.

Vorgelesen, genehmigt und damit nicht wieder Zweifel gegen die Unterschrift und Angaben des p. Lemm erregt werden können, im Schreibebestand des mit amwesend gemessenen Herrn Aktuaris Hoffmann eigenhändig vollzogen.

+++ Hdz. des Gottfried Lemm.
a. u. f.

gez. Wegner. gez. Hoffmann.
v. Protokollführer.

Die nun folgenden Aktienstücke V—VIII zeigen den Schlußkampf, bei dem der Grundherr den Sieg behält. Das Königl. Geheime Ober Tribunal erklärt, daß von Bilfinger den Hof zu recht erworben habe und daß die Erben des Georg Bottin mit ihren Ansprüchen abzuweisen seien, was dann auch geschehen ist. (Schluß folgt.)

Schriftleituna: Erich Rollet, k. e. Stolz.
Nachdruck aus dieser Beilage verboten.

Pustaminer Bauernhöfe / Hof 23

F. W. Papenfuß.

In den Regulierungsakten der bäuerlichen Gemeinde Pustamin vom 12. 10. 1818 heißt es u. a.: „Ein 15. Hof ist zur Zeit unbesetzt.“ Dieser Hof gehörte vormals dem Bauern George Bottin.

Um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert wurde George Bottin vom Unglück verfolgt, schlechte Ernten, Krankheiten in der großen Familie, Sterbefälle u. a. brachten es mit sich, daß Georg Bottin mit seinen Abgaben an den damaligen Grundherrn von Bilfinger im Rückstand blieb. Wiederholt hatte von Bilfinger auf Lieferung der Naturalien und Bezahlung der Schuld gedrängt, doch beim besten Willen konnte Georg Bottin seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, und seine Bitten um Geduld fanden kein Gehör, und so kam es, wie es nach damaliger Gepflogenheit kommen mußte: von Bilfinger verjagte Georg Bottin vom Hofe und setzte einen andern Wirt auf diesen Hof, nämlich seinen ehemaligen Wirtschaftsinспекtor Martin Voh.

Im Jahre 1816 wurde dieser Hof an den Bauern Gottfried Lemm verkauft. Interessant ist es, einen Blick in die Akten dieses Hofes zu werfen.

Die Erben des Georg Bottin versuchten später, den Hof zurückzuerwerben, doch vergeblich. Gerichtliche Klagen durch alle Instanzen laufen, einmal gewinnen die Erben, dann der Grundherr, den Schlußsieg trägt der Grundherr davon. Doch lassen wir die Akten selber sprechen.

I.

Das adelig von Bilfinger Pustaminsche Patrimonialgericht tut kund und läßt hiermit zu wissen, daß zwischen dem Wirtschaftsinспекtor Martin Voh und dem Bauern Gottfried Lemme folgender Kauf- und Verkauf-Contrakt gerichtlich geschlossen worden ist:

Verhandelt vor dem adelig von Bilfingerschen Patrimonialgericht von Pustamin, den 16. Juli 1816.

Es erscheinen von Person und in Absicht einer uneingeschränkten Fähigkeit zur gerichtlichen Erklärung zweifelsfrei bekannt:

- 1. der Wirtschaftsinспекtor Martin Voh,
 - 2. der Bauer Gottfried Lemme
- und schließen mit Bedacht und freiem Willen folgenden Kauf- und Verkaufs Contrakt gerichtlich ab.

§ 1.

Es verkauft und überläßt der Wirtschaftsinспекtor Martin Voh den von der Gutsherrlichkeit erworbenen Bauernhof sub. Nr. 23 hier selbst an den Bauern Gottfried Lemme für den bedungenen Kaufpreis von 400 rhn. Taler zu einem wahren und uneingeschränkten Eigentum, bergestalt, daß das Acquirent (Erwerber) über das vorbenannte Grundstück cum ad A. Pertinentiis unter den gesetzlichen Einschränkungen frei verfügen kann, jedoch mit der ausdrücklichen Restriktion, daß die Grundherrschaft die Anwendung der Declaration (Erklärung) vom 29.

Mai c. auf die Verhältnisse des Käufers als Nachfolger im Besitz des qua Bauerhofes vorbehält.

§ 2.

Die Uebergabe ist bereits außergerichtlich zur Zufriedenheit beider Contrahenten erfolgt, und was die Berechtigung des Kaufpreises von 400 rhn. Talern betrifft, so sind darauf bereits 250 rhn. Taler abgetragen, und Käufer, der deshalb zu Rechtsbeständig quittiert wird, verpflichtet sich, das Restdium mit 150 rhn. Talern auf jederzeitiges Erfordern zu entrichten, wodurch der Kaufpreis mit überhaupt 400 rhn. Talern absorbiert (getilgt) wird.

§ 3.

Verkäufer leistet dem Käufer für die Ansprüche jedes Dritten Gewähr, und willigt ausdrücklich in die Berichtigung des Besitztittels auf den Namen des Käufers.

§ 4.

Die Contrakt- und Hypothekentosten übernimmt Käufer allein, und Contrahenten entsagen nach erhaltener Verständigung allen gesetzlich zulässigen Einwendungen, als der Verletzung über oder unter der Hälfte des anders verabredeten, als niedergeschrieben, und der Ungültigkeit eines allgemeinen Verzichtes. Es ist diese Verhandlung vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Martin Voh. gez. Gottfried Lemme.
gez. Ohlert. gez. Herr.

Da wir gegen diesen Contrakt nichts zu erinnern gefunden, so bestätigen wir denselben, und wollen, daß die Contrahenten an die dadurch erworbenen Rechte und übernommenen Verbindlichkeiten gehalten sein, und dabei geschützt werden sollen, jedoch den Landeshoheits- und eines jeden Dritten Rechte unbeschadet.

Urkundlich unter Beifügung des Gerichtssiegels und der verordneten Unterschrift zum öffentlichen Glauben ausgefertigt.

Das adelig von Bilfingersche Patrimonialgericht von Pustamin, den 16. Juli 1816.
gez. von Bilfinger. gez. Ohlert.

II.

Obige Vierhundert Taler sind richtig bezahlt.
gez. W. von Bilfinger. Pustamin, den 5. März 1817.

III.

Den 27. September 1827.

Zur Berichtigung des Legitimationspunktes in der Pustaminer Regulierungssache waren im heutigen Termin erschienen und ließen sich einzeln vernehmen:

- ad Nr. 1—21:
- ad Nr. 22: Der Bauer Gottfried Lemm:

„Am 14. 9. 1811 besaß George Bottin meinen Hof. Ich glaube, daß er darauf verarmt ist. Er lebt nicht mehr, auch seine Frau ist verstorben, und aus dieser Ehe folgende Kinder nachgelieben: 1. Martin Bottin (Pustamin), 2. Christian Bottin (Pustamin), 3. Karl Bottin (Pustamin).



Geschichten vom Hohensteiner Freischulzenhof

Von A. von Bivonius, Pamplin b. Saleste.

1. Geschichten von den Böttchers.

Die Böttchers saßen durch Jahrhunderte auf ihrem Hof. Ursprünglich waren sie auch Frei- und Lehn schulzen, d. h. sie hatten ihr Land wie die Adels-geschlechter nur vom Herzog zu Lehen, und waren, wie sie, niemandem als dem Landesherrn unter-tan. Ursprünglich mußte der Freischulz auch im Kriegsfall, wie die anderen Lehnsmänner auch, ei-nen gewappneten Mann zu Fuß stellen, eine Ver-pflichtung, die aber im Laufe der Zeit in die Hal-tung „eines guten Dienstpferdes“ für den Herzog abgewandelt wurde. (Dieses Dienstpferd hatte natürlich auch in Kriegszeiten im Heerbann mit zu erscheinen, in Friedensläufen aber wurde es für Kurierdienste, eventuelle Jagdritte usw. zur Verfü-gung gestellt, mußte also jung, stark, und in tadel-loser Verfassung sein. Es war ein absoluter Maß-senbegriff, und als im Jahr 1675 dem Bauern Ja-cob Hildebrand aus Hohenstein von einem schwed-i-schen Rittmeister ohne viel Federlesens ein sehr schönes junges Pferd abgeknöpft wird, versucht er, vom Rat eine Unterstützung herauszuschlagen mit der Begründung, daß es sogar dem Schulzen von Startow — Freischulz Stütwe — „zum Dienstpferde anständiglich wahr“ und der ihm 23 Reichstaler ge-boten habe).

Aber nicht allein das war die Pflicht eines Frei-schulzen; er hatte auch das Schulzengericht zu hagen, kleiner. Sachen selber zu verurteilen, die „Brüche“, Strafen, (daher der Name Verbrecher), selber ein-zuziehen und zu zwei Drittel an den Herzog abzu-führen; ein Drittel war sein Entgelt für sein Mühe. Auch für die Einziehung der Steuern resp. Grund-pächten hatte er zu sorgen; dafür war er selber voll-kommen steuerfrei. In bezug auf ihr Besitzverhält-nis kann man die alten Freischulzen mit den heu-tigen Erbhofbauern vergleichen (die allerdings nicht gänzlich steuerfrei sind); es entspricht dem alten Lehnssystem: das Geschlecht besitzt den Boden erb-und eigentümlich, aber im Grunde genommen ist er doch nur ein kleines Stück von Deutschland oder von Pommern und gehört letzten Endes eber doch dem Staat, dem Volk.

Im ganzen waren die Freischulzen recht steif-nackige Leute, ihnen „konnte keiner“ so recht, und sie waren den staatlichen oder städtischen Behörden denkbar unbequem. Dazu kam als erschwerendes Moment noch ihre Steuerfreiheit: welche Steuer-behörde hätte es jemals klaglos mit ansehen kön-nen, daß irgend jemand keine Steuer zahlte? Auch die staatlichen Stellen versuchten immer wie-der, die Freischulzen ganz heimlich und leise zum Steuernzahlen zu bewegen und sie allmählich zu Diensts schulzen zu machen; im Rügenwalder Amt wurde zwischen 1660 und 1720 ein energischer Kampf zwischen den Freischulzen und den entsprechenden

Regierungsstellen ausgefochten unter Führung des Dörrentiner Freischulzen Vanse low, der mit dem klaren Sieg der Freischulzen endigte.

Natürlich hatten auch die städtischen Behörden dieselbe Neigung, und in Hohenstein erreichten sie tatsächlich ihr Ziel: lange Zeit hindurch waren die Böttchers städtische „Haber-Schulzen“, eine Art Mittel-ding zwischen Diensts schulz und Freischulz. In bezug auf den Schulzenhof selber äußerte sich das so: die Stadt stellte — wie bei den andern Hö-fen — eine „Hofwehr“, d. h. einen bestimmten Be-stand an Vieh und Ackergeräten, die auf einen be-stimmten Betrag taxiert wurden. Wollte nun der Besitzer seinem Sohn den Hof übergeben, oder wollte er verkaufen, oder sonst etwas, so kam zu-nächst der Magistrat und verlangte den Gegenwert der Hofwehr. Was an Vermögen darüber vor-handen war, gehörte dem Betreffenden selber. War jedoch ein Bauer, der Hofwehr empfangen hatte, verarmt, so konnte ihm die Stadt den Hof abneh-men und setzte irgend jemanden, der finanziell lei-stungsfähiger war, dahin. Eine ganz praktische Maßnahme: darauf, daß die Substanz der Hof-wehr nicht zu sehr angegriffen wurde, gab die Stadt schon acht — auf Deutlich: dem investierten Stadt-vermögen passierte nichts, und man hatte immer gute Steuerzahler. So hatten also auch die Bött-chers eine Hofwehr von der Stadt empfangen; seit An-fang 1600 galt ihr alter Hof als Stadeligentum und wenn der Herrscher wechselte, so holte sich kei-ner von ihnen mehr einen Lehnbrief.

Die hier lezhin veröffentlichte St a m m r e i h e ihres Geschlechts läßt sich noch etwas erweitern und ergänzen nach hier vorhandenem Material. Was darüber hinausgehend etwa noch im Stettiner Staatsarchiv vorhanden ist, ist unbekannt.

Jacob Boddiker, Freischulz zu Hohenstein, 1544.
Tewes Boddiker, Freischulz zu Hohenstein, 1589, 1590.

Tewes Boddiker, Freischulz zu Hohenstein, 1617 bis 1634, verheiratet mit Anna Carsten, gestorben 7 10. 1662.

Tewes Boddiker, Schulz zu Hohenstein, gestorben 18. 9. 1662, verheiratet mit Ursula Albrecht, gebo-ren um 1620, gestorben 11. 11. 1690, Freischulzen-tochter aus Arnshagen.

Peter Böttker, Schulz zu Hohenstein, geboren 6. 1. 1641, gestorben 4. 9. 1693, verheiratet mit Erd-muth Lilbitz, Tochter des verst. Verwalters Jacob Bivbitz.

Tewes Böttker, Schulz zu Hohenstein, geboren 25. 8. 1673, gestorben 27. 11. 1708, verheiratet mit Anna Albrecht, Freischulzentochter aus Arnshagen. Er starb mit 35 Jahren, und seine Kin-der waren z. T. gestorben, z. T. noch zu klein, um den Hof übernehmen zu können. Um den Hof aber der Familie zu erhalten, übernahm ihn nun sein

Bruder Michael, der bisher Seemann gewesen war. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen dem eisernen Gesetz der Frei- und Lehn schulzen und der nunmehr quasi freiwillig aufrecht erhaltenen Tra-dition des Hohensteiner Hofes; bei Lehn schulzen wird in solchem Fall ein interimistischer Verwalter be-stimmt, bis die Erben des Verstorbenen erwachsen sind. Hier aber übernimmt der Bruder den Hof vollkommen für sich und seine Erben. Es über-nahm also nun den Hof Tewes' Bruder.

Michael Böttker, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 24. 8. 1680, gestorben 11. 8. 1741, der am 22. 11. 1706 eine Schwester seiner Schwägerin, Dorte Albrecht aus dem Arnshäger Freischulzenhof, geheiratet hatte. Für die Nachfah-ren der beiden Brüder ergeben diese Heiraten na-türlich einen erheblichen Ahnenschwund, da die Großmutter der beiden Schwestern eine Boddiker aus dem Hohensteiner Hof selber war, also eine Großtante der Brüder, die beide mit ihren Frauen einen gemeinsamen Urgroßvater haben.

Auf Michael folgte sein Sohn Peter Böttker, Schulz zu Hohenstein, geboren 14. 8. 1707, gestorben 12. 5. 1745, verheiratet mit der Startower Frei-schulzentochter Anna Stütwe. Bei ihm tritt der selbe Fall ein wie bei seinem Vater und Onkel: er stirbt mit 37 Jahren, und wieder muß der Bru-der Hof und Amt antreten. Dieser Bruder führte den alten Familiennamen.

Tewes Böttker, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 12. 6. 1713, gestorben 13. 12. 1768, verheiratet seit dem 2. 12. 1760 mit Dorothea Kalfz.

Tewes hatte offenbar nicht die allergeringste Lust, sein Seemannsleben aufzugeben; seine letzte Fahrt, ehe er den Hof übernahm, fuhr er bereits als „Steuerer“. Er hat wohl später die christliche See-fahrt wieder aufnehmen wollen, jedenfalls wollte er den Hof nur verwalten für seinen Neffen Mi-chael, geboren 10. 9. 1743. Das wurde allerdings anders, da Michael auch zur See gehen wollte und sich einfach nicht davon abhalten ließ. Der Groß-vater Stütwe steuerte ihm sogar etwas Geld bei, und so konnte er schon als „Jungmann“ etwas eigene Ladung auf den Schiffen, auf denen er anheuerte, mitführen. Verhältnismäßig jung ließ er sich in Danzig nieder, war dort an einer Reederei beteiligt und starb am 22. 8. 1790.

So blieb also dem Onkel Tewes nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen, d. h. in diesem Fall: endlich doch noch zu heiraten! Auf einen Hof ge-hört nun mal eine Frau. Und so heiratete er mit 47 Jahren (für die erste Ehe-schließung ein ganz un-gewöhnliches Alter) die 25jährige Dorothea Kalfz. Lächliche Leute müssen die Böttchers schon gewe-sen sein. Da gibt es z. B. ein Aktenstück aus dem Jahre 1698. Der alte Schulz, Peter Böttcher, war

1693 gestorben als sein ältester Sohn erst 20 Jahre alt war. Seine Witwe hatte energisch alles weiter geführt, hatte auch die Schulzenpflichten nicht vernachlässigt, war sogar mehrmals, wenn es not tat, selber nach Stolp geritten. Aber schließlich mußte ja doch wieder ein richtiger Schulz eingeseht werden, und so wurde erwogen, ob man dem jungen Lewes das Amt übertragen könne. Er erschien den Herren mit seinen 24 Jahren ja noch reichlich jung, aber die Zeugnisse der befragten Personen sind so einstimmig, daß er denkbar gut für das Amt geeignet sei und ein kluger, energischer und kräftiger Mensch wäre, daß sie ihn trotz seiner Jugend bestätigten und ihn den

Schulzeneid

„abschwören“ ließen:

„Ich, Lewes Böddeter, schwöre einen Eydt Zu Gott dem Allmächtigen u. auff sein Heyl. Wort, daß nachdem ich von E. E. Raht d. Stadt Stolp als meiner lieben Obrigkeit Zu einem Schulzen in diesem Guht Hohenstein anihy geseht und mir der Schulzen Hoff Uerlassen worden, ich solcher meiner Obrigkeit jederzeit getreue u. gehorsam undt mich mit Bohrten oder Werken nicht widerl. erzeigen undt da solcher meiner Obrigkeit im Bösen gedacht wirdt, nicht dabey seyn, sondern wor etwas Böses wider selbige erfahren würde, nach meinem besten Vermögen wehren u. anzeigen, dero Gebot u. Verboht getreulich inacht haben u. dem selben gehorsamlich nach Kommen wolle, meinem Schulzen Ampte getreulich vorstehen, mit den Nachbarn guhte Freund- und nachbarschaftt ingleichen meines iho anvertrauten Schulzen Hofes u. Dorffs Gerechtigf. fleißig halten auff Heyde, Wehde, Scheide u. Maahle, Wege u. Stege, gute Achtung geben, die Dorffnachbarn Zur guhten Haltung ihrer Höffe, begachtung ihres Ackers, ingleichen der Grenke u. Scheiden anmahnen, meine vertraute Hoffwehr, Gebäude u. Hadelwerck nicht verringern, sondern nach meinem Besten Vermögen Bauen und Bessern will, auch sonst, wie ins gemein einem redelichen Schulzen, gehorsamen, fleißigen u. getreuen Unterthanen Zu Thun u. Zu lassen eignet u. gebühret,

gern thun undt lassen will, so wahr mir Gott Welse durch Jesum Christum. Amen.“

Er übernahm den Hof mit einem Viehbestand von 5 Kühen und 2 „Kälberchen“; wenn man dazu hört, daß in den letzten 2 Jahren 19 Stück Rindvieh auf dem Hof gefallen waren, so bekommt man einen Begriff von den offenbar vorhandenen wirtschaftlichen Reserven.

Sein Nachfolger und Bruder Michael machte nach seinem Tode zwar ursprünglich mit der Witwe aus, daß ihre Kinder später den Hof übernehmen sollten, aber nach einiger Zeit wurde diese Bestimmung doch wieder umgestoßen. Aus den Akten, die aus seiner „Regierungszeit“ erhalten sind, ist übrigens zu ersehen, daß Hohenstein damals eine eigene kleine Kirche oder Kapelle hatte. Im November 1711 beschwert sich der Arnshäger Pfarrer bitterlich beim Stolper Magistrat über den Zustand des Hohensteiner Dammes „Weil auch der Weg über den Damm nach jener Kirche immer ärger und ärger wird, daß wenn (ich) dort zuerst predige und Zuwohero Weicht sitze, obgleich noch so frühe ausreise, in den igtigen Kurzen Tagen, Hieselbst, wenn es guht wird, unmöglich den Gottesdienst vor Glock 3 anfangen kan, weil auf dem übelen Wege so lange aufgehalten werde, da den in der Kirchen es ganz finster wird, daß (ich) kaum die Collect und daß Gebeth lesen kann, Zugeschweigen, daß die Aufwertigen, unter welchen sich oftmahls Gesegete befinden, mehrmahlen, weil es finster wird, nicht ohne Schaden nach Hause Kommen Können, bitte also auch diesem Unwesen durch dero hohe Sorgfalt mit Nachdruck abzuhelfen“.

Die hohe Sorgfalt des Magistrats äußerte sich natürlich darin, daß die Hohensteiner — die an sich keine Dienste leisteten, sondern „Dienstgeld“ gaben — mit Nachdruck den Weg bessern mußten. Michael Böttcher, dem dabei zwangsläufig die Hauptlast zufiel, wurde aber ziemlich gleichzeitig in Nachfolge seines Bruders Lewes zum Kirchenvorsteher bestellt und eingeschworen; man hat den Eindruck, als ob diese Bestellung seitens des Pfarrers so gewissermaßen als Gegengabe gedacht war.

(Fortsetzung folgt)

Bitter See zur Bütow nach Rügenwaldermünde nahmen.

In alten Zeiten war die Ostsee der Fischbehälter Europas. Der Hering laichte bis etwa 1200 n. Chr. in so ungeheuren Scharen an der Küste Pommerns, daß man nur einen Korb ins Meer zu tauchen brauchte, um ihn gefüllt mit diesen Fischen emporzuziehen. Micraelius erzählt, daß man in einer Nacht in der Schleiße am Rügenwalder Schloß häufig 300 Lachse fing. Der Fischreichtum muß also ungeheuer gewesen sein, und so entstand am Deep in vorgehichtlicher Zeit eine Fischeransiedlung von Heringsfängern, die später den Namen Bitte erhielt. Bitte ist ein niedersächsisches Wort für Fischeransiedlung. Der Ort kann diesen Namen am Ende des 13. Jahrhunderts erlangt haben. Früher muß er einen anderen Namen geführt haben, vielleicht Kemnitz, d. h. „Steincri“, und der würde vortrefflich gepaßt haben, wenn wir an die gewaltige Grundmoräne im See denken. Durch eine Sturmflut oder durch Wikinger, die sich, wie Bodensunde beweisen, auf dem Bendenwall am südlichen Seeufer festsetzten, ist das alte Kemnitz am Deep zerstört worden, womit auch die alten Sagen ihre Erklärung fänden. Die neue Siedlung wurde weiter nördlich am See von deutschen Fischern angelegt und Bitte genannt, welcher Name dann auch auf den See übergang.

Das Fischerdorf Bitte

Wie die Gründung, so ist auch die erste Zeit des Dorfes Bitte in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die erste sichere Nachricht erfahren wir aus dem Spendenbuche des Klosters Marienkrone bei Rügenwalde. Die Herzoginwitwe Abelheid hatte 1394 den mißglückten Versuch gemacht, bei Kanzig am Biechter See in einer weltentlegenen Einöde ein Kartäuserkloster zu gründen. Die Kartäuser versuchten daher, das Kloster näher nach Rügenwalde „beth up de Dorpsteede yn der Clonnevyke, dar en etlike Byscherpe ynne is geven, of de vrhe Matte yn der Molen to Rügenwolde“ zu verlegen. Clonnevyke ist Kleinwitte, und die Dorpsteede der Ort des alten Bitte. Auch diese Neugründung bewährte sich nicht. Das Kloster blieb unvollendet, wenn es auch nicht ganz verlassen wurde; aber 1404 wurde die gänzliche Aufgabe dieses Ortes als Kloster durchgeführt. Dem 1406 nach Schlawe und 1407 endgültig nach Rügenwalde verlegten Kloster verblieb aber die freie Fischerei mit einer Schute (kleines Fahrzeug) auf der Ostsee und dem Bitter See. Die alten Klosterfundamente sollen am „Bullenort“, einer flachen Stelle im See, liegen.

Das Dorf Bitte liegt in der ehemaligen Kastellanei Dirlow bei Rügenwalde und gehörte ursprünglich dem alten Dynastengeschlecht der Swenjonen. Nach deren Aussterben um 1350 fiel es an die pommerschen Herzöge und wurde ein Rügenwalder Amtsdorf. Seine Bewohner ernährten sich von Fischfang und Seefahrt, beteiligten sich auch wohl wie andere Stranddörfer an den Unternehmungen der Vitalienbrüder und übten das Strandrecht aus. Der Wasserweg von der Wipper durch die Bütow, den Bitter See und das Deep in die Ostsee war im Mittelalter sehr befahren, und vor dem Deep lauerten oft Seeräuber und Schiffe anderer Mächte, mit denen Rügenwalde in Kriege verwickelt war, auf die Aus- und Einfahrenden. Die Schifffahrt war hier auch sonst wegen Untiefen gefährlich, was zahlreiche Strandungen bis in die letzte Zeit bezeugen. Landwirtschaft konnte nur kümmerlich betrieben werden; denn das Dorf besaß bis ins 19. Jahrhundert hinein überhaupt keine steuerbaren Hufen, und die wenigen Ländereien waren häufigen Sandverwehungen ausgesetzt, weil die Dünen unbefestigt waren. Der Sand türmte sich manchmal zu haushohen Inlanddünen auf und zwang die Bewohner dann, die Wohnstätten weiter landeinwärts zu verlegen. Die Glawitz war in alter Zeit so breit, und tief, daß sie von großen Booten befahren wurde, wie Funde

Bitte im Rügenwalder Amt

Die Geschichte eines einsamen Stranddorfes

Von Karl Rosenow

Am Bitter See

Hinter einer schmalen Nehrung mit einem Dünenwäldchen darauf liegt nordöstlich von Rügenwalde der flache 8,5 Quadratkilometer große Bitter See. Die Wipper führte ihm in einem schiffbaren Mündungsarme, Bütow genannt, bedeutende Wassermassen zu. Durch die Krautglawitz, einem heute vertorsten Flußablauf, stand er mit dem Biechter See in Verbindung. Ein breites, auch für Schiffe fahrbares Deep führte in die Ostsee. An seinem Südufer erhob sich ein wendisch-wikingerischer Burgwall. Der ganze Seeboden ist mit großen Findlingsblöden, die zum Teil aus dem Wasser hervorragen, überfät. Die Ufer sind streckenweise vertert und weite Rohrpläne ziehen sich in den See hinein.

Es ist ein Landschaftsbild von eigenartigem Reiz, das sich vor uns ausbreitet. Ein Kranz von Dörfern aus grünen Obstgärten winkt von der Höhe des Küstenrückens zu uns herüber. Aus der Ferne grüßt der Leuchtturm von Fershöft, ihm schließen sich die Kirchtürme von Rügenhagen, Barzwick, Zigow und Rügenwalde an. Niemand kann sich dem Zauber verschließen, wenn er am Vorabend eines Festes am See weilt und die Glocken von den Kirchtürmen übers stille Wasser herüberdrönen. Eine fängt an, andere mischen sich drein, bis endlich ein Gewoge von Glockenklängen, aus denen man deut-

lich die tiefen Töne der großen Glocken von Rügenwalde und Barzwick heraus hören kann, in dem weißen Nebelmeer über dem See brandet. Von alten Zeiten, von kühnen Wikingerfahrten, von Sturmfluten, von Krieg und anderer Not erzählen die Glockenstimmen dem einsamen Wanderer, der ihre Sprache versteht; denn kaum eine Gegend des sagenreichen Rügenwalder Amtes kann soviel erzählen, wie die Umgebung dieses Sees.

Wenn man von Rügenwalde-Bad nach Fershöft am Strande entlang wandert, so findet man häufig alte Baumstümpfe, sieht sie auch bei niedrigem Wasserstande vom Seegrunde aufragen. Gewaltige Massen Seetorf werden nach Sturmfluten ans Land geworfen. Alles Anzeichen, daß das Land sich früher hier weiter in die See erstreckt haben muß. Fischer haben große Mauersteine beim Deep aus der Ostsee herausgeholt, und alte Sagen erzählen von einer Rauburg, die dort gestanden haben soll und in einer Sturmflut versunken ist. Ja, sogar ein ganzes Dorf mit Namen Kemnitz soll zwischen Bitte und Rügenhagen von den Fluten verschlungen worden sein. Der Name Kemnitz lebt noch heute in der Strandbevölkerung fort. Am Strande gefundene Aexte aus Gemeiß und Stein bezeugen, daß schon vor vielen tausend Jahren Menschen am Deep wohnten. Viele Urkunden beweisen, daß dies alte Deep so breit und tief war, daß große Schiffe ihren Weg durch dasselbe und den

beweisen. An ihren Ufern breiten sich weite Weisenflächen aus, die bei den häufigen Ueberschwemmungen einen großen See bildeten. Dann war Witte von aller Welt abgeslossen; nur im Schutze der Dünen bestand dann eine Verbindung mit Ferschöft.

In stetem Kampfe mit den Gefahren des Meeres und in hartem Ringen um das tägliche Brot wuchs hier ein kühnes und trotziges Geschlecht auf, das gewohnt war, dem Tode ins Angesicht zu schauen und sich manche Eigenart in Sprache und Sitte bewahrt hat. Seine weltabgekehrte Lage brachte es mit sich, daß das Dorf weniger als andere unter den Stürmen des 30- und 7jährigen Krieges zu leiden hatte, auch keine Hand- und Spanndienste zu leisten brauchte und nur eine geringe Pacht zu zahlen hatte (1648 waren es 18 Mark und 13 Schilling). Dafür mußten sie an die fürstliche Hofhaltung in Rügenwalde 33½ Schock Flackfisch (Flundern), 9½ Tonnen Dorsch und eine Tonne Hering liefern.

Der Handel nach auswärtig kann nicht klein gewesen sein, wie aus vielen Klagen des Rügenwalder Rates hervorgeht. Die Bitter kauften in den Nachbardörfern Getreide, Vieh, Butter, Honig, Flachs, Federn u. a. auf und verschifften es nach auswärtig. Die Bauern waren damit sehr zufrieden, weil sie in der Stadt schlechte Bezahlung bekamen und die Handwerker den Landmann überboten, der für ein Paar Schuhe 18 Schilling geben mußte und für den Scheffel Gerste 10—12 Schil-

ling, für Hafer 6—7 Schilling bekamen, das Getreide oft unwerthlich sei und für „ein hundebrott verborgt“ werden müsse (1635). Von dem Umfange des Handels zeugt es auch, daß Bogislav XIV. in Witte zwei Verlagskrugrechte 1622 und 1632 verlieh, während in den übrigen 51 Amtsdörfern nur noch vier aus alter Zeit bekannt sind.

Der 19. August 1630 war für Witte und Rügenwalde von besonderer Bedeutung. An diesem Tage strandete bei Witte ein schwedisches Schiff mit drei Kompanien, die sofort die von den Kaiserlichen verlassene Stadt besetzten. So wurde Rügenwalde die erste Stadt in Hinterpommern, in der die Schweden sich festsetzten. Am 24. August folgten noch zwei Kompanien. Der Rügenwalder Hafen war von den Kaiserlichen durch hineingeworfene Steine und Zerstörung des Bollwerks unbefahrbar gemacht worden, und der ganze Seeverkehr mußte durch die Lüto und das Bitter Deep gehen, daher die zwei Krüge. Von der Bedeutung der Lütozeugt es, daß der Große Kurfürst 1633 eine neue Lüto graben ließ, weil die alte verlandet war, und daß auch Friedrich der Große sie wieder vertiefen ließ. An diesem schwunghaften Seehandel beteiligten sich auch die Nachbardörfer. So wurden 1650 den Kopahnen 76 Lachse und 9½ Speckseiten beschlagnahmt, die sie nach Danzig ausführen wollten.

(Schluß folgt.)

Die Gründung der Pfarre in Kublitz

Von P. Sch.

Zur Zeit der großen Kirchenvisitation von 1590 war Kublitz noch Filial von der Pfarrkirche St. Marien in Stolp. Der Visitationsbericht brachte damals folgende Anordnung: „Hiernächst weil wegen der Einkünfte aus den Dörfern Flintow und Kublitz zwischen den Predigern Irrungen eingefallen, als ist die Sache, daß der Pfarrer bei der Pfarrkirche aus Flintow die fallenden 10 und aus Kublitz 11 Scheffel, der Archidiaconus Dionisius Dubesens aus Kublitz 18 Scheffel, der Diakon Joachim Bonnin aber daselbst den übrigen Rogken und alle Accidientia jährlich allein haben und heben soll, dahin verglichen: Wenn beide Capellane in künftigen Zeiten zugleich Kublitz warten wollten und könnten, alsdann sollten die Einkünfte an Accidientien sowohl als Meßkorn — jedoch daß der Pastor zum Voraus die gemeldeten 11 Scheffel Rogken nehme — gleich unter sie getheilt werden. So auch in jezigem Stande ehlich Meßkorn jährlich nicht auskommen würde, sollen desto weniger nicht der Pfarrer und der Archidiaconus Dionisius das ihre bekommen, und der Diakon Joachim das übrige ihm selbst zum Besten einzunehmen haben.“ In dieser Verfassung blieb es mit Kublitz bis 1611. Es folgten bei der Pfarrkirche auf den Diakon Joachim Bonnin die Prediger Michael Jante, David Witte und Urban Proelen. Proelen war bisher Prediger in Rathsdammitz gewesen. Bei seiner Wahl hatte der Magistrat den Fehler gemacht, die Herzogin Erdmuth als Privatpatronin — Kublitz gehörte zu ihrem Leibgedinge — zu übersehen. Sie bat ihren Hofprediger als Präpositus, er möge sich den Prediger Urban Proelen vorladen und seine Vocation dahin prüfen, ob er darin besonders auch auf Kublitz mitberufen wäre. In jedem Falle wolle sie Vorkehrungen treffen, Kublitz durch einen eigenen Prediger, den sie bestellen wolle, zu besetzen. Die Nachprüfung hatte das Ergebnis, daß Proelen keine formale Vocation für Kublitz hatte. Ungeachtet aber der Einwendungen durch die Herzogin, ließ der Magistrat ihn sein Amt in Kublitz wirklich antreten. Auf eine Eingabe an den Herzog Philipp antwortete dieser in einem Schreiben vom 8. Januar 1612 an die Herzogin wie auch an den Magistrat und stützte den Standpunkt der Herzogin.

Diese wählte nun — im Einverständnis mit der Landesbehörde — den Prediger Erasmus Jante aus Hammerstein und berief ihn unter dem 16. Juni 1612 zum Prediger von Kublitz. Hier ist also der Anfang einer selbständigen Pfarre in Kublitz zu suchen. Zum Unterhalt des Predigers kaufte sie für 220 pommerische Gulden ein Haus und einen Garten „auf der Altstadt“, ließ das alte Haus niederreißen und ein neues mit allen Wirtschaftsgebäuden erbauen. Sie setzte ein größeres Kapital aus, dessen Zinsen zum Unterhalt des Predigers von Kublitz verwendet werden sollten. Ueber diese Schenkung der Herzogin Erdmuth zur Unterhaltung eines eigenen Predigers in Kublitz liegt eine Urkunde vom 29. September 1612 vor. Der erste Pfarrer von Kublitz wurde am 28. Juni 1612 durch den Hofprediger und Praepositus, Magister Daniel Rubenow, feierlichst in sein Amt eingeführt. Er hat sein Amt mit Fleiß und großer Treue bis zum Jahre 1629 — über das Ableben der Herzogin hinaus — geführt und ging am 14. September „mit dem Tode“ ab. Nachfolger wurde Julius Teichmeyer von 1630 bis 1639. Am 18. November 1639 berief die Herzogin Anna den „bejahrten Kandidaten und Stolper von Geburt“, Jacob Mevius, zum Prediger von Kublitz, der sich viel Liebe in der Gemeinde erworben hat. Er verwaltete die Stelle bis 1675. Nach seinem Ableben wurde Johann Drenkhan aus Marsovo gebürtig, eingeführt, der die Stelle von 1676 bis 1704 verwaltet hat. Dieser Pastor Drenkhan, der im Kublitzer Pfarrhause auf der Stolper Altstadt wohnte, wurde im Jahre 1685 zugleich auch in die Schloßpredigerstelle von Stolp berufen. Von dieser Zeit an sind die beiden Kirchengemeinden — die Kirchengemeinde Kublitz und die Schloßgemeinde zu Stolp — als Gesamtparochie immer nur von einem Pastor verwaltet worden. (Zur Fortsetzung vergleiche den Artikel „Die Schloßkirche in Stolp, ihre Pfarrer und Gemeinden“, Ostp. Heimat Nr. 31—35, 1937).

Weil damals — wie es auch bis zum Jahre 1902 geblieben ist — die Kublitzer Gemeinde bedeutend größer war als die Schloßgemeinde, hielt der evangel.-lutherische Schloßprediger an den ersten hohen

Feiertagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) den Hauptgottesdienst immer am Vormittag in Kublitz. Im Vertrage von 1685 wurde bestimmt, daß die reformierte Gemeinde in der Schloßkirche an den ersten hohen Feiertagen (nicht aber auch am Karfreitag und Himmelfahrtsfest) den Vormittags-Hauptgottesdienst halten sollte. Diese Vereinbarung — unterbrochen nur in den Jahren 1860 bis 1879 — ist bestehengeblieben. Trotzdem sich der Gemeindefürsorge der evangel.-lutherischen Schloßgemeinde in den Jahren 1889 bis 1891 viel bemühte, eine neue Gottesdienstordnung zu erreichen, scheiterten alle Versuche an dem Verhalten des Präbiteriums der evangel.-reformierten Gemeinde. So hat die Kublitzer Gemeinde nach wie vor an den hohen Festtagen der Schloßgemeinde gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vorzug behalten.

Schuhmachermeister Witt macht sich selbständig

Nach alten Akten dargestellt von H. Beyer (Schluß)

Dieser Geburtsbrief ist also keine Geburtsurkunde, sondern besagt nur, daß Witt von ehrlichen Eltern geboren wurde. Damals durfte kein Unehelicher selbständiger Meister werden.

Daß Witt auch ordnungsgemäß sein Handwerk erlernt hatte, zeigte sein Lehrbrief:

„Wir Ratsassessor und Aelterleute des ehrbaren Schuhmachergewerkes in der Königlich Preussischen und Kurfürstlichen Brandenburgischen in Ostpreußen belegenen Immediat-Stadt Preussisch Holland tun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei unserer Gewerkslade erschienen der ehrbare Meister Gottfried Klauß, welcher bekannt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses sein Ausgelernter namens Friedrich Witt gebürtig aus Pinnow Amt Preussisch Holland drei Jahre aneinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegs, als vom Martini 1781 bis dahin 1784 die Schuhmacher-Profession erlernt und sich in seinen Lehrjahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister, sondern auch gegen alle Professions-Verwandte und sonstigen gegen jedermanniglich, dergestalt wie einem Gottsfürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermachen wie es in unserer Gewerks-Lade also löblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, namens Friedrich Witt uns um einen Lehrbrief unter unserm Gewerksiegel gebührend eruchtet. Also haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend stattgegeben. Selanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehrbrief vorgezeigt wird, absonderlich an alle ehrbaren Schuhmachergewerke auch bei demselben zugetane Gesellen, unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten diesem unserm Lehrbriefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldeten Schuhmachergesellen Friedrich Witt wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgetandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sein. Zu Urkund dessen haben wir thiger Zeit Ratsassessor und Aelterleute diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Gewerks-Siegel bekräftiget. So geschehen in Königl. Ostpreussischer Stadt Preussisch Holland den 20. November 1784.

gez. Gebhardt gez. Heinrich Rindt
Assessor Aeltermann.“

Witt war außerdem noch Soldat. Er mußte in allen Ehren aus dem Heere ausgeschieden sein, denn



Geschichten vom Hohensteiner Freischulzenhof

Von A. von Livonius, Pamplin b. Saleste.

1. Geschichten von den Böttchers.

Die Böttchers saßen durch Jahrhunderte auf ihrem Hof. Ursprünglich waren sie auch Frei- und Lehn schulzen, d. h. sie hatten ihr Land wie die Welsgeschlechter nur vom Herzog zu Lehen, und waren, wie sie, niemandem als dem Landesherren untertan. Ursprünglich mußte der Freischulz auch im Kriegsfall, wie die anderen Lehnmänner auch, einen gewappneten Mann zu Fuß stellen, eine Verpflichtung, die aber im Laufe der Zeit in die Haltung „eines guten Dienstpferdes“ für den Herzog abgewandelt wurde. (Dieses Dienstpferd hatte natürlich auch in Kriegszeiten im Heerbann mit zu erscheinen, in Friedensläufen aber wurde es für Kurierdienste, eventuelle Jagdritte usw. zur Verfügung gestellt, mußte also jung, stark, und in tadelloser Verfassung sein. Es war ein absoluter Masfenbegriff, und als im Jahr 1675 dem Bauern Jacob Hilbebrand aus Hohenstein von einem schwedischen Rittmeister ohne viel Federlesens ein sehr schönes junges Pferd abgeknöpft wird, versucht er, vom Rat eine Unterstützung herauszuschlagen mit der Begründung, daß es sogar dem Schulzen von Starlow — Freischulz Stüwe — „zum Dienstpferde anständiglich wahr“ und der ihm 23 Reichstaler geboten habe).

Aber nicht allein das war die Pflicht eines Freischulzen; er hatte auch das Schulzengericht zu hagen, kleineren Sachen selber zu verurteilen, die „Brüche“, Strafen, (daher der Name Verbrecher), selber einzuziehen und zu zwei Drittel an den Herzog abzuführen; ein Drittel war sein Entgelt für sein Mühe. Auch für die Einziehung der Steuern resp. Grundpachten hatte er zu sorgen; dafür war er selber vollkommen steuerfrei. In bezug auf ihr Besitzverhältnis kann man die alten Freischulzen mit den heutigen Erbhofbauern vergleichen (die allerdings nicht gänzlich steuerfrei sind); es entspricht dem alten Lehn system: das Geschlecht besitzt den Boden erb- und eigentümlich, aber im Grunde genommen ist er doch nur ein kleines Stück von Deutschland oder von Pommern und gehört letzten Endes eber doch dem Staat, dem Volk.

Im ganzen waren die Freischulzen recht fleischnadige Leute, ihnen „konnte keiner“ so recht, und sie waren den staatlichen oder städtischen Behörden denkbar unbequem. Dazu kam als erschwerendes Moment noch ihre Steuerfreiheit: welche Steuerbehörde hätte es jemals klaglos mit ansehen können, daß irgend jemand keine Steuer zahlte? Auch die staatlichen Stellen versuchten immer wieder, die Freischulzen ganz heimlich und leise zum Steuern zahlen zu bewegen und sie allmählich zu Dienstschulzen zu machen; im Rügenwalder Amt wurde zwischen 1660 und 1720 ein energischer Kampf zwischen den Freischulzen und den entsprechenden

Regierungsstellen ausgefochten unter Führung des Dörsentiner Freischulzen Van selow, der mit dem klaren Sieg der Freischulzen endigte.

Natürlich hatten auch die städtischen Behörden dieselbe Neigung, und in Hohenstein erreichten sie tatsächlich ihr Ziel: lange Zeit hindurch waren die Böttchers städtische „Haber-Schulzen“, eine Art Mittelring zwischen Dienstschulz und Freischulz. In bezug auf den Schulzenhof selber äußerte sich das so: die Stadt stellte — wie bei den andern Höfen — eine „Hofwehr“, d. h. einen bestimmten Bestand an Vieh und Ackergeräten, die auf einen bestimmten Betrag taxiert wurden. Wollte nun der Besitzer seinem Sohn den Hof übergeben, oder wollte er verkaufen, oder sonst etwas, so kam zunächst der Magistrat und verlangte den Segenwert der Hofwehr. Was an Vermögen darüber vorhanden war, gehörte dem Verfassenden selber. War jedoch ein Bauer, der Hofwehr empfangen hatte, verarmt, so konnte ihm die Stadt den Hof abnehmen und setzte irgend jemanden, der finanziell leistungsfähiger war, dahin. Eine ganz praktische Maßnahme: darauf, daß die Substanz der Hofwehr nicht zu sehr angegriffen wurde, gab die Stadt schon acht — auf Deutsch: dem investierten Stadtvermögen passierte nichts, und man hatte immer gute Steuerzahler. So hatten also auch die Böttchers eine Hofwehr von der Stadt empfangen; seit Anfang 1600 galt ihr alter Hof als Stadteigentum und wenn der Herrscher wechselte, so holte sich keiner von ihnen mehr einen Lehnbrief.

Die hier leztlich veröffentlichte Stamreihe ihres Geschlechts läßt sich noch etwas erweitern und ergänzen nach hier vorhandenem Material. Was darüber hinausgehend etwa noch im Stettiner Staatsarchiv vorhanden ist, ist unbekannt.

Jacob Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1544.
Lewes Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1589, 1590.

Lewes Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1617 bis 1634, verheiratet mit Anna Carsten, gestorben 7. 10. 1662.

Lewes Boddeler, Schulz zu Hohenstein, gestorben 18. 9. 1662, verheiratet mit Ursula Albrecht, geboren um 1620, gestorben 11. 11. 1690, Freischulzentochter aus Arnshagen.

Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 6. 1. 1641, gestorben 4. 9. 1693, verheiratet mit Erdmuth Lilow, Tochter des verst. Verwalters Jacob Lilow.

Lewes Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 25. 8. 1673, gestorben 27. 11. 1708, verheiratet mit Anna Albrecht, Freischulzentochter aus Arnshagen. Er starb mit 35 Jahren, und seine Kinder waren z. T. gestorben, z. T. noch zu klein, um den Hof übernehmen zu können. Um den Hof aber der Familie zu erhalten, übernahm ihn nun sein

Bruder Michael, der bisher Seemann gewesen war. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen dem eisernen Gesetz der Frei- und Lehn schulzen und der nunmehr quasi freiwillig aufrecht erhaltenen Tradition des Hohensteiner Hofes; bei Lehn schulzen wird in solchem Fall ein interimistischer Verwalter bestimmt, bis die Erben des Verstorbenen erwachsen sind. Hier aber übernimmt der Bruder den Hof vollkommen für sich und seine Erben. Es übernahm also nun den Hof Lewes' Bruder.

Michael Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 24. 8. 1680, gestorben 11. 8. 1741, der am 22. 11. 1706 eine Schwester seiner Schwägerin, Dorte Albrecht aus dem Arnshäger Freischulzenhof, geheiratet hatte. Für die Nachfahren der beiden Brüder ergeben diese Heiraten natürlich einen erheblichen Ahnenstamm, da die Großmutter der beiden Schwestern eine Boddeler aus dem Hohensteiner Hof selber war, also eine Großtante der Brüder, die beide mit ihren Frauen einen gemeinsamen Urgroßvater haben.

Auf Michael folgte sein Sohn Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 14. 8. 1707, gestorben 12. 5. 1745, verheiratet mit der Startower Freischulzentochter Anna Stüwe. Bei ihm tritt der selbe Fall ein wie bei seinem Vater und Onkel: er stirbt mit 37 Jahren, und wieder muß der Bruder Hof und Amt antreten. Dieser Bruder führte den alten Familiennamen.

Lewes Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 12. 6. 1713, gestorben 13. 12. 1768, verheiratet seit dem 2. 12. 1760 mit Dorothea Kalf.

Lewes hatte offenbar nicht die allergeringste Lust, sein Seemannsleben aufzugeben; seine letzte Fahrt, ehe er den Hof übernahm, fuhr er bereits als „Steuerer“. Er hat wohl später die christliche Seefahrt wieder aufnehmen wollen, jedenfalls wollte er den Hof nur verwalten für seinen Neffen Michael, geboren 10. 9. 1743. Das wurde allerdings anders, da Michael auch zur See gehen wollte und sich einfach nicht davon abhalten ließ. Der Großvater Stüwe steuerte ihm sogar etwas Geld bei, und so konnte er schon als „Jungmann“ etwas eigene Ladung auf den Schiffen, auf denen er anheuerte, mitführen. Verhältnismäßig jung ließ er sich in Danzig nieder, war dort an einer Reederei beteiligt und starb am 22. 8. 1790.

So blieb also dem Onkel Lewes nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen, d. h. in diesem Fall: endlich doch noch zu heiraten! Auf einen Hof gehört nun mal eine Frau. Und so heiratete er mit 47 Jahren (für die erste Ehe schließung ein ganz ungewöhnliches Alter) die 25jährige Dorothea Kalf. Tüchtige Leute müssen die Böttchers schon gewesen sein. Da gibt es z. B. ein Ahnenstück aus dem Jahre 1698. Der alte Schulz, Peter Böttcher, war

1693 gestorben als sein ältester Sohn erst 20 Jahre alt war. Seine Witwe hatte energisch alles weiter geführt, hatte auch die Schulzenpflichten nicht vernachlässigt, war sogar mehrmals, wenn es not tat, selber nach Stolp geritten. Aber schließlich mußte ja doch wieder ein richtiger Schulz eingesetzt werden, und so wurde erwogen, ob man dem jungen Lewes das Amt übertragen könne. Er erschien den Herren mit seinen 24 Jahren ja noch reichlich jung, aber die Zeugnisse der befragten Personen sind so einstimmig, daß er denkbar gut für das Amt geeignet sei und ein kluger, energischer und kräftiger Mensch wäre, daß sie ihn trotz seiner Jugend bestätigten und ihn den

Schulzeneid

„abschwören“ ließen:

„Ich, Lewes Boddiker, schwöre einen Eyd Zu Gott dem Allmächtigen u. auff sein Heyl. Wort, daß nachdem ich von E. E. Raht d. Stadt Stolp als meiner lieben Obrigkeit Zu einem Schulken in diesem Guht Hohenstein anho gefeket undt mir der Schulzen Hoff Vberlassen worden, ich solcher meiner Obrigkeit jederzeit getreue u. gehorsam undt mich mit Bohrtzen oder Werken nicht widerl. erzeigen undt da solcher meiner Obrigkeit im Bösen gedacht wirdt, nicht dabey seyn, sondern wor etwas Böses wider selbige erfahren würde, nach meinem besten Vermögen wehren u. anzeigen, dero Gebot u. Verboht getreulich inacht haben u. dem selben gehorsamlich nach Kommen wolle, meinem Schulken Ampte getreulich vorstehen, mit den Nachbahrn guhte Freundt- und nachbahrtschafft ingleichen meines iho anvertrauten Schulken Hofes u. Dorffs Gerechtigl. fleißig halten auff Heyde, Weyde, Scheide u. Maahle, Wege u. Stege, gute Achtung geben, die Dorffnachbahren Zur guhten Haltung ihrer Höffe, begachtung ihres Aders, ingleichen der Grenze u. Scheiden anmahnen, meine vertrauete Hoffwehr, Gebäude u. Hadelwerck nicht verringern, sondern nach meinem Besten Vermögen Bauen und Bessern will, auch sonst, wie ins gemein einem redelichen Schulken, gehorsamen, fleißigen u. getreuen Unterthanen Zu Thun u. Zu lassen eignet u. gebühret,

gern thun undt lassen will, so wahr mir Gott Melße durch Jesum Christum. Amen.“

Er übernahm den Hof mit einem Viehbestand von 5 Kühen und 2 „Kälberchen“; wenn man dazu hört, daß in den letzten 2 Jahren 19 Stück Rindvieh auf dem Hof gefallen waren, so bekommt man einen Begriff von den offenbar vorhandenen wirtschaftlichen Reserven.

Sein Nachfolger und Bruder Michael machte nach seinem Tode zwar ursprünglich mit der Witwe aus, daß ihre Kinder später den Hof übernehmen sollten, aber nach einiger Zeit wurde diese Bestimmung doch wieder umgestoßen. Aus den Akten, die aus seiner „Regierungszeit“ erhalten sind, ist übrigens zu ersehen, daß Hohenstein damals eine eigene kleine Kirche oder Kapelle hatte. Im November 1711 beschwert sich der Arnshäger Pfarrer bitterlich beim Stolper Magistrat über den Zustand des Hohensteiner Dammes „Weil auch der Weg über den Damm nach jener Kirche immer ärger und ärger wird, daß wenn (ich) dort zuerst predige und Zuworhero Beicht sitze, obgleich noch so frühe ausreise, in den izigen Kurzen Tagen, Hieselbst, wenn es guht wird, unmöglich den Gottesdienst vor Glod 3 anfangen kan, weil auf dem übelen Wege so lange aufgehalten werde, da den in der Kirchen es ganz finster wird, daß (ich) kaum die Collect und daß Gebeth lesen kann, Zugeschweigen, daß die Aufwertigen, unter welchen sich oftmahls Gesegnete befinden, mehrmahlen, weil es finster wird, nicht ohne Schaden nach Hause Kommen Können, bitte also auch diesem Unwesen durch dero hohe Sorgfalt mit Nachdruck abzuhelfen.“

Die hohe Sorgfalt des Magistrats äußerte sich natürlich darin, daß die Hohensteiner — die an sich keine Dienste leisteten, sondern „Dienstgeld“ gaben — mit Nachdruck den Weg bessern mußten. Michael Böttcher, dem dabei zwangsläufig die Hauptlast zufiel, wurde aber ziemlich gleichzeitig in Nachfolge seines Bruders Lewes zum Kirchenvorsteher bestellt und eingeschworen; man hat den Eindruck, als ob diese Bestellung seitens des Pfarrers so gewissermaßen als Gegengabe gedacht war.

(Fortsetzung folgt).

Bitter See zur Bütow nach Rügenwaldermünde nahmen.

In alten Zeiten war die Ostsee der Fischbehälter Europas. Der Hering laichte bis etwa 1200 n. Chr. in so ungeheuren Scharen an der Küste Pommerns, daß man nur einen Korb ins Meer zu tauchen brauchte, um ihn gefüllt mit diesen Fischen emporzuziehen. Micraelius erzählt, daß man in einer Nacht in der Schleiße am Rügenwalder Schloß häufig 300 Lachse fing. Der Fischreichtum muß also ungeheuer gewesen sein, und so entstand am Deep in vorgehichtlicher Zeit eine Fischeransiedlung von Heringsfängern, die später den Namen Bitte erhielt. Bitte ist ein niedersächsisches Wort für Fischeransiedlung. Der Ort kann diesen Namen am Ende des 13. Jahrhunderts erlangt haben. Früher muß er einen anderen Namen geführt haben, vielleicht Kemnitz, d. h. „Steinort“, und der würde vortrefflich gepaßt haben, wenn wir an die gewaltige Grundmoräne im See denken. Durch eine Sturmflut oder durch Wikinger, die sich, wie Bodensfunde beweisen, auf dem Wendenberg am südlichen Seeufer festsetzten, ist das alte Kemnitz am Deep zerstört worden, womit auch die alten Sagen ihre Erklärung fänden. Die neue Siedlung wurde weiter nördlich am See von deutschen Fischern angelegt und Bitte genannt, welcher Name dann auch auf den See überging.

Das Fischerdorf Bitte

Wie die Gründung, so ist auch die erste Zeit des Dorfes Bitte in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die erste sichere Nachricht erfahren wir aus dem Spendenbuche des Klosters Marienkrone bei Rügenwalde. Die Herzoginwitwe Adelheid hatte 1394 den mißglückten Versuch gemacht, bei Langzig am Biechter See in einer weltentlegenen Einöde ein Karthäuserkloster zu gründen. Die Karthäuser versuchten daher, das Kloster näher nach Rügenwalde „beth up de Dorpsteede yn der Clonnewyke, dar en eilike Byscherpe ynne is gewen, of de vrhe Matte yn der Molen to Rugenwolde“ zu verlegen. Clonnewyke ist Kleinbitte, und die Dorpsteede der Ort des alten Bitte. Auch diese Neugründung bewährte sich nicht. Das Kloster blieb unvollendet, wenn es auch nicht ganz verlassen wurde; aber 1404 wurde die gänzliche Aufgabe dieses Ortes als Kloster durchgeführt. Dem 1406 nach Schläme und 1407 endgültig nach Rügenwalde verlegten Kloster verblieb aber die freie Fischerei mit einer Schute (kleines Fahrzeug) auf der Ostsee und dem Bitter See. Die alten Klosterfundamente sollen am „Bullenort“, einer flachen Stelle im See, liegen.

Das Dorf Bitte liegt in der ehemaligen Kastellanei Dirlow bei Rügenwalde und gehörte ursprünglich dem alten Dynastengeschlecht der Swenonen. Nach deren Aussterben um 1350 fiel es an die pommerschen Herzöge und wurde ein Rügenwalder Amtsdorf. Seine Bewohner ernährten sich von Fischfang und Seefahrt, beteiligten sich auch wohl wie andere Stranddörfer an den Unternehmungen der Vitalienbrüder und übten das Strandrecht aus. Der Wasserweg von der Wipper durch die Bütow, den Bitter See und das Deep in die Ostsee war im Mittelalter sehr befahren, und vor dem Deep lauerten oft Seeräuber und Schiffe anderer Mächte, mit denen Rügenwalde in Kriege verwickelt war, auf die Aus- und Einfahrenden. Die Schifffahrt war hier auch sonst wegen Untiefen gefährlich, was zahlreiche Strandungen bis in die letzte Zeit bezeugen. Landwirtschafft konnte nur kümmerlich betrieben werden; denn das Dorf besaß bis ins 19. Jahrhundert hinein überhaupt keine steuerbaren Hufen, und die wenigen Ländereien waren häufigen Sandberwehungen ausgesetzt, weil die Dünen unbefestigt waren. Der Sand türmte sich manchmal zu haushohen Inlanddünen auf und zwang die Bewohner dann, die Wohnstätten weiter landeinwärts zu verlegen. Die Glawnitz war in alter Zeit so breit, und tief, daß sie von großen Booten befahren wurde, wie Funde

Bitte im Rügenwalder Amt

Die Geschichte eines einsamen Stranddorfes

Von Karl Rosenow

Am Bitter See

Hinter einer schmalen Nehrung mit einem Dünenwäldchen darauf liegt nordöstlich von Rügenwalde der flache 8,5 Quadratkilometer große Bitter See. Die Wipper führte ihm in einem schiffbaren Mündungsarme, Bütow genannt, bedeutende Wassermassen zu. Durch die Krautglawnitz, einem heute vertorsten Flußablauf, stand er mit dem Biechter See in Verbindung. Ein breites, auch für Schiffe fahrbares Deep führte in die Ostsee. An seinem Südufer erhob sich ein wendisch-wikingscher Burgwall. Der ganze Seeboden ist mit großen Findlingsblöden, die zum Teil aus dem Wasser hervorragen, überfät. Die Ufer sind streckenweise vertert und weite Rohrpläne ziehen sich in den See hinein.

Es ist ein Landschaftsbild von eigenartigem Reiz, das sich vor uns ausbreitet. Ein Kranz von Dörfern aus grünen Obstgärten winkt von der Höhe des Küsterrückens zu uns herüber. Aus der Ferne grüht der Leuchtturm von Zerzhöft, ihm schließen sich die Kirchtürme von Rügenhagen, Barzwitz, Bizow und Rügenwalde an. Niemand kann sich dem Zauber verschließen, wenn er am Vorabend eines Festes am See weilt und die Glocken von den Kirchtürmen übers stille Wasser herüber tönen. Eine fängt an, andere mischen sich drein, bis endlich ein Gewoge von Glockenklängen, aus denen man deut-

lich die tiefen Töne der großen Glocken von Rügenwalde und Barzwitz heraushören kann, in dem weißen Nebelmeer über dem See brandet. Von alten Zeiten, von kühnen Wikingerfahrten, von Sturmfluten, von Krieg und anderer Not erzählen die Glockenstimmen dem einfachen Wanderer, der ihre Sprache versteht; denn kaum eine Gegend des sagenreichen Rügenwalder Amtes kann soviel erzählen, wie die Umgebung dieses Sees.

Wenn man von Rügenwalde-Bad nach Zerzhöft am Strande entlang wandert, so findet man häufig alte Baumstümpfe, sieht sie auch bei niedrigem Wasserstande vom Seegrunde anfragen. Gewaltige Massen Seetorf werden nach Sturmfluten ans Land geworfen. Alles Anzeichen, daß das Land sich früher hier weiter in die See erstreckt haben muß. Fischer haben große Mauersteine beim Deep aus der Ostsee herausgeholt, und alte Sagen erzählen von einer Raubburg, die dort gestanden haben soll und in einer Sturmflut versunken ist. Ja, sogar ein ganzes Dorf mit Namen Kemnitz soll zwischen Bitte und Rügenhagen von den Fluten verschlungen worden sein. Der Name Kemnitz lebt noch heute in der Strandbevölkerung fort. Am Strande gefundene Aexte aus Geweih und Stein bezeugen, daß schon vor vielen tausend Jahren Menschen am Deep wohnten. Viele Urkunden beweisen, daß dies alte Deep so breit und tief war, daß große Schiffe ihren Weg durch dasselbe und den

beweisen. An ihren Ufern breiten sich weite Wiesenflächen aus, die bei den häufigen Ueberschwemmungen einen großen See bildeten. Dann war Witte von aller Welt abgeschloffen; nur im Schutze der Dünen bestand dann eine Verbindung mit Jerskhöft.

In stetem Kampfe mit den Gefahren des Meeres und in hartem Ringen um das tägliche Brot wuchs hier ein kühnes und trotziges Geschlecht auf, das gewohnt war, dem Tode ins Angesicht zu schauen und sich manche Eigenart in Sprache und Sitte bewahrt hat. Seine weltabgeschiedene Lage brachte es mit sich, daß das Dorf weniger als andere unter den Stürmen des 30- und 7jährigen Krieges zu leiden hatte, auch keine Hand- und Spanndienste zu leisten brauchte und nur eine geringe Pacht zu zahlen hatte (1648 waren es 18 Mark und 13 Schilling). Dafür mußten sie an die fürstliche Hofhaltung in Rügenwalde 33½ Schöck Flackfisch (Flundern), 9½ Tonnen Dorsch und eine Tonne Hering liefern.

Der Handel nach auswärtig kann nicht klein gewesen sein, wie aus vielen Klagen des Rügenwalder Rates hervorgeht. Die Bitter kauften in den Nachbardörfern Getreide, Vieh, Butter, Honig, Flachs, Federn u. a. auf und verschifften es nach auswärtig. Die Bauern waren damit sehr zufrieden, weil sie in der Stadt schlechte Bezahlung bekamen und die Handwerker den Landmann übervorteilten, der für ein Paar Schuhe 18 Schilling geben mußte und für den Scheffel Gerste 10—12 Schil-

ling, für Hafer 6—7 Schilling bekamen, das Getreide oft unverkäuflich sei und für „ein hundebrott verborgt“ werden müsse (1635). Von dem Umfange des Handels zeugt es auch, daß Bogislav XIV. in Witte zwei Verlagsfrugrechte 1622 und 1632 verlieh, während in den übrigen 51 Amtsdörfern nur noch vier aus alter Zeit bekannt sind.

Der 19. August 1630 war für Witte und Rügenwalde von besonderer Bedeutung. An diesem Tage strandete bei Witte ein schwedisches Schiff mit drei Kompanien, die sofort die von den Kaiserlichen verlassene Stadt besetzten. So wurde Rügenwalde die erste Stadt in Hinterpommern, in der die Schweden sich festsetzten. Am 24. August folgten noch zwei Kompanien. Der Rügenwalder Hafen war von den Kaiserlichen durch hineingeworfene Steine und Zerstörung des Bollwerks unbefahrbar gemacht worden, und der ganze Seeverkehr mußte durch die Lütow und das Bitter Deep gehen, daher die zwei Krüge. Von der Bedeutung der Lütow zeugt es, daß der Große Kurfürst 1683 eine neue Lütow graben ließ, weil die alte verlandet war, und daß auch Friedrich der Große sie wieder vertiefen ließ. An diesem schwunghaften Seehandel beteiligten sich auch die Nachbardörfer. So wurden 1650 den Kopahnern 76 Rache und 9½ Speckfeiten beschlagnahmt, die sie nach Danzig ausführen wollten.

(Schluß folgt.)

Die Gründung der Pfarre in Kublig

Von P. Sch.

Zur Zeit der großen Kirchenvisitation von 1590 war Kublig noch Filial von der Pfarrkirche St. Marien in Stolp. Der Visitationsbericht brachte damals folgende Anordnung: „Hiernächst weil wegen der Einkünfte aus den Dörfern Flintow und Kublig zwischen den Predigern Irrungen eingefallen, als ist die Sache, daß der Pfarrer bei der Pfarrkirche aus Flintow die fallenden 10 und aus Kublig 11 Scheffel, der Archidiaconus Dionisius Dubesens aus Kublig 18 Scheffel, der Diakon Joachim Bonnin aber daselbst den übrigen Roglen und alle Accidentia jährlich allein haben und heben soll, dahin verglichen: Wenn beide Capellane in künftigen Zeiten zugleich Kublig warten wollten und könnten, alsdann sollten die Einkünfte an Accidentien sowohl als Meßkorn — jedoch daß der Pastor zum voraus die gemeldeten 11 Scheffel Roglen nehme — gleich unter sie getheilt werden. So auch in jeglichem Stande ehmlich Meßkorn jährlich nicht auskommen würde, sollen desto weniger nicht der Pfarrer und der Archidiaconus Dionisius das ihre bekommen, und der Diakon Joachim das übrige ihm selbst zum Besten einzunehmen haben.“ In dieser Verfassung blieb es mit Kublig bis 1611. Es folgten bei der Pfarrkirche auf den Diakon Joachim Bonnin die Prediger Michael Jante, David Witte und Urban Proelen. Proelen war bisher Prediger in Rathsdammig gewesen. Bei seiner Wahl hatte der Magistrat den Fehler gemacht, die Herzogin Erdmuth als Privatpatronin — Kublig gehörte zu ihrem Leibgedinge — zu übersehen. Sie bat ihren Hofprediger als Präpositus, er möge sich den Prediger Urban Proelen vorladen und seine Vocation dahin prüfen, ob er darin besonders auch auf Kublig mitberufen wäre. In jedem Falle wolle sie Vorkehrungen treffen, Kublig durch einen eigenen Prediger, den sie bestellen wolle, zu besetzen. Die Nachprüfung hatte das Ergebnis, daß Proelen keine formale Vocation für Kublig hatte. Ungeachtet aber der Einwendungen durch die Herzogin, ließ der Magistrat ihn sein Amt in Kublig wirklich antreten. Auf eine Eingabe an den Herzog Philipp antwortete dieser in einem Schreiben vom 8. Januar 1612 an die Herzogin wie auch an den Magistrat und stützte den Standpunkt der Herzogin.

Diese wählte nun — im Einverständnis mit der Landesbehörde — den Prediger Erasmus Jante aus Hammerstein und berief ihn unter dem 16. Juni 1612 zum Prediger von Kublig. Hier ist also der Anfang einer selbständigen Pfarre in Kublig zu suchen. Zum Unterhalt des Predigers kaufte sie für 220 pommersche Gulden ein Haus und einen Garten „auf der Altstadt“, ließ das alte Haus niederreißen und ein neues mit allen Wirtschaftsgebäuden erbauen. Sie setzte ein größeres Kapital aus, dessen Zinsen zum Unterhalt des Predigers von Kublig verwendet werden sollten. Ueber diese Schenkung der Herzogin Erdmuth zur Unterhaltung eines eigenen Predigers in Kublig liegt eine Urkunde vom 29. September 1612 vor. Der erste Pfarrer von Kublig wurde am 28. Juni 1612 durch den Hofprediger und Praepositus, Magister Daniel Rubenow, feierlichst in sein Amt eingeführt. Er hat sein Amt mit Fleiß und großer Treue bis zum Jahre 1629 — über das Ableben der Herzogin hinaus — geführt und ging am 14. September „mit dem Tode“ ab. Nachfolger wurde Julius Teichmeyer von 1630 bis 1639. Am 18. November 1639 berief die Herzogin Anna den „bejahrten Kandidaten und Stolper von Geburt“, Jacob Mevius, zum Prediger von Kublig, der sich viel Liebe in der Gemeinde erworben hat. Er verwaltete die Stelle bis 1675. Nach seinem Ableben wurde Johann Drenkhan aus Marfow gebürtig, eingeführt, der die Stelle von 1676 bis 1704 verwaltet hat. Dieser Pastor Drenkhan, der im Kubliger Pfarrhause auf der Stolper Altstadt wohnte, wurde im Jahre 1685 zugleich auch in die Schloßpredigerstelle von Stolp berufen. Von dieser Zeit an sind die beiden Kirchengemeinden — die Kirchengemeinde Kublig und die Schloßgemeinde zu Stolp — als Gesamtparochie immer nur von einem Pastor verwaltet worden. (Zur Fortsetzung vergleiche den Artikel „Die Schloßkirche in Stolp, ihre Pfarrer und Gemeinden“, Ostp. Heimat Nr. 31—35, 1937).

Weil damals — wie es auch bis zum Jahre 1902 geblieben ist — die Kubliger Gemeinde bedeutend größer war als die Schloßgemeinde, hielt der evangel.-lutherische Schloßprediger an den ersten hohen

Feiertagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) den Hauptgottesdienst immer am Vormittag in Kublig. Im Vertrage von 1685 wurde bestimmt, daß die reformierte Gemeinde in der Schloßkirche an den ersten hohen Feiertagen (nicht aber auch am Karfreitag und Himmelfahrtsfest) den Vormittags-Hauptgottesdienst halten sollte. Diese Vereinbarung — unterbrochen nur in den Jahren 1860 bis 1879 — ist bestehengeblieben. Trotzdem sich der Gemeindevorstand der evangel.-lutherischen Schloßgemeinde in den Jahren 1889 bis 1891 viel bemühte, eine neue Gottesdienstordnung zu erreichen, scheiterten alle Versuche an dem Verhalten des Presbyteriums der evangel.-reformierten Gemeinde. So hat die Kubliger Gemeinde nach wie vor an den hohen Festtagen der Schloßgemeinde gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vorzug behalten.

Schuhmachermeister Witt macht sich selbständig

Nach alten Akten dargestellt von H. Beyer (Schluß)

Dieser Geburtsbrief ist also keine Geburtsurkunde, sondern besagt nur, daß Witt von ehrlichen Eltern geboren wurde. Damals durfte kein Unehelicher selbständiger Meister werden.

Daß Witt auch ordnungsgemäß sein Handwerk erlernt hatte, zeigte sein Lehrbrief:

„Wir Ratsassessor und Aelterleute des ehrbaren Schuhmachergewerkes in der Königlich Preussischen und Kurfürstlichen Brandenburgischen in Ostpreußen belegenen Immediat-Stadt Preussisch Holland tun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei unserer Gewerkslade erschienen der ehrbare Meister Gottfried Klauß, welcher bekannt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses sein Ausgelernter namens Friedrich Witt gebürtig aus Binnow Amt Preussisch Holland drei Jahre aneinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegs, als vom Martini 1781 bis dahin 1784 die Schuhmacher-Profession erlernt und sich in seinen Lehrjahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister, sondern auch gegen alle Professions-Verwandte und sonstigen jedermannlich, dergestalt wie einem Gottsfürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wie es in unserer Gewerkslade also löblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, namens Friedrich Witt uns um einen Lehrbrief unter unserm Gewerksiegel gebührend ersuchet. Also haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend stattgegeben. Gelanget deswegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehrbrief vorgezeigt wird, absonderlich an alle ehrbaren Schuhmachergewerke auch bei demselben zugetane Gesellen, unserer gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten diesem unserm Lehrbriefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldeten Schuhmachergesellen Friedrich Witt wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausständener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sein. Zu Urkund dessen haben wir ißiger Zeit Ratsbeisitzer und Aelterleute diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Gewerks-Siegel bekräftiget. So geschehen in Königl. Ostpreussischer Stadt Preussisch Holland den 20. November 1784.

gez. Gebhardt gez. Heinrich Alndt
Assessor Aeltermann.

Witt war außerdem noch Soldat. Er mußte in allen Ehren aus dem Heere ausgeschieden sein, denn



Geschichten vom Hohensteiner Freischulzenhof

Von A. von Livonius, Pamplin b. Saleste.

1. Geschichten von den Böttchers.

Die Böttchers saßen durch Jahrhunderte auf ihrem Hof. Ursprünglich waren sie auch Frei- und Lehnschulzen, d. h. sie hatten ihr Land wie die Adelsgeschlechter nur vom Herzog zu beben, und waren, wie sie, niemandem als dem Landesherrn untertan. Ursprünglich mußte der Freischulz auch im Kriegsfall, wie die anderen Lehnsleute auch, einen gewappneten Mann zu Fuß stellen, eine Verpflichtung, die aber im Laufe der Zeit in die Haltung „eines guten Dienstpferdes“ für den Herzog abgewandelt wurde. (Dieses Dienstpferd hatte natürlich auch in Kriegszeiten im Heerbann mit zu erscheinen, in Friedensläufen aber wurde es für Kurierdienste, eventuelle Jagdritte usw. zur Verfügung gestellt, mußte also jung, stark, und in tadelloser Verfassung sein. Es war ein absoluter Massenbegriff, und als im Jahr 1675 dem Bauern Jacob Hilbrand aus Hohenstein von einem schwedischen Rittmeister ohne viel Federlesens ein sehr schönes junges Pferd abgeknöpft wird, versucht er, vom Rat eine Unterstützung herauszuschlagen mit der Begründung, daß es sogar dem Schulzen von Starlow — Freischulz Stüwe — „zum Dienstpferde anständiglich wahr“ und der ihm 23 Reichstaler geboten habe).

Aber nicht allein das war die Pflicht eines Freischulzen; er hatte auch das Schulzengericht zu halten, kleinere Sachen selber zu verurteilen, die „Brüche“, Strafen, (daher der Name Verbrecher), selber einzuziehen und zu zwei Drittel an den Herzog abzuführen; ein Drittel war sein Entgelt für sein Mühe. Auch für die Einziehung der Steuern resp. Grundpachten hatte er zu sorgen; dafür war er selber vollkommen steuerfrei. In bezug auf ihr Besitzverhältnis kann man die alten Freischulzen mit den heutigen Erbhöfbauern vergleichen (die allerdings nicht gänzlich steuerfrei sind); es entspricht dem alten Lehnssystem: das Geschlecht besitzt den Boden erb- und eigentümlich, aber im Grunde genommen ist er doch nur ein kleines Stück von Deutschland oder von Pommern und gehört letzten Endes eber doch dem Staat, dem Volk.

Im ganzen waren die Freischulzen recht steifnackige Leute, ihnen „konnte keiner“ so recht, und sie waren den staatlichen oder städtischen Behörden denkbar unbequem. Dazu kam als erschwerendes Moment noch ihre Steuerfreiheit: welche Steuerbehörde hätte es jemals klagoes mit ansehen können, daß irgend jemand keine Steuer zahlte? Auch die staatlichen Stellen versuchten immer wieder, die Freischulzen ganz heimlich und leise zum Steuern zahlen zu bewegen und sie allmählich zu Dienstsulzen zu machen; im Rügenwalder Amt wurde zwischen 1660 und 1720 ein energischer Kampf zwischen den Freischulzen und den entsprechenden

Regierungsstellen ausgefochten unter Führung des Dörrentiner Freischulzen Banse low, der mit dem klaren Sieg der Freischulzen endigte.

Natürlich hatten auch die städtischen Behörden dieselbe Neigung, und in Hohenstein erreichten sie tatsächlich ihr Ziel: lange Zeit hindurch waren die Böttchers städtische „Haber-Schulzen“, eine Art Mittelglied zwischen Dienstsulz und Freischulz. In bezug auf den Schulzenhof selber äußerte sich das so: die Stadt stellte — wie bei den andern Höfen — eine „Hofwehr“, d. h. einen bestimmten Bestand an Vieh und Ackergeräten, die auf einen bestimmten Betrag taxiert wurden. Wollte nun der Besitzer seinem Sohn den Hof übergeben, oder wollte er verkaufen, oder sonst etwas, so kam zunächst der Magistrat und verlangte den Gegenwert der Hofwehr. Was an Vermögen darüber vorhanden war, gehörte dem Betreffenden selber. War jedoch ein Bauer, der Hofwehr empfangen hatte, verarmt, so konnte ihm die Stadt den Hof abnehmen und setzte irgend jemanden, der finanziell leistungsfähiger war, dahin. Eine ganz praktische Maßnahme: darauf, daß die Substanz der Hofwehr nicht zu sehr angegriffen wurde, gab die Stadt schon acht — auf Deutsch: dem investierten Stadtvermögen paßierte nichts, und man hatte immer gute Steuerzahler. So hatten also auch die Böttchers eine Hofwehr von der Stadt empfangen; seit Anfang 1600 galt ihr alter Hof als Stadteigentum und wenn der Herrscher wechselte, so holte sich keiner von ihnen mehr einen Lehnbrief.

Die hier leztlich veröffentlichte Stamreihe ihres Geschlechts läßt sich noch etwas erweitern und ergänzen nach hier vorhandenem Material. Was darüber hinausgehend etwa noch im Stettiner Staatsarchiv vorhanden ist, ist unbekannt.

Jacob Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1544.

Lewes Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1589, 1590.

Lewes Boddeler, Freischulz zu Hohenstein, 1617 bis 1634, verheiratet mit Anna Carsten, gestorben 7. 10. 1662.

Lewes Boddeler, Schulz zu Hohenstein, gestorben 18. 9. 1662, verheiratet mit Ursula Albrecht, geboren um 1620, gestorben 11. 11. 1690, Freischulzentochter aus Arnshagen.

Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 6. 1. 1641, gestorben 4. 9. 1693, verheiratet mit Erdmuth Bilditz, Tochter des verst. Verwalters Jacob Bilditz.

Lewes Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 25. 8. 1673, gestorben 27. 11. 1708, verheiratet mit Anna Albrecht, Freischulzentochter aus Arnshagen. Er starb mit 35 Jahren, und seine Kinder waren 3. T. gestorben, 3. T. noch zu klein, um den Hof übernehmen zu können. Um den Hof aber der Familie zu erhalten, übernahm ihn nun sein

Bruder Michael, der bisher Seemann gewesen war. Hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen dem eisernen Gesetz der Frei- und Lehnschulzen und der nunmehr quasi freiwillig aufrecht erhaltenen Tradition des Hohensteiner Hofes; bei Lehnschulzen wird in solchem Fall ein interimistischer Verwalter bestimmt, bis die Erben des Verstorbenen erwachsen sind. Hier aber übernimmt der Bruder den Hof vollkommen für sich und seine Erben. Es übernahm also nun den Hof Lewes' Bruder.

Michael Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 24. 8. 1680, gestorben 11. 8. 1741, der am 22. 11. 1706 eine Schwester seiner Schwägerin, Dorte Albrecht aus dem Arnshäger Freischulzenhof, geheiratet hatte. Für die Nachfahren der beiden Brüder ergeben diese Heiraten natürlich einen erheblichen Ahnenschwund, da die Großmutter der beiden Schwestern eine Boddeler aus dem Hohensteiner Hof selber war, also eine Großtante der Brüder, die beide mit ihren Frauen einen gemeinsamen Urgroßvater haben.

Auf Michael folgte sein Sohn Peter Böttcher, Schulz zu Hohenstein, geboren 14. 8. 1707, gestorben 12. 5. 1745, verheiratet mit der Starlower Freischulzentochter Anna Stüwe. Bei ihm tritt derselbe Fall ein wie bei seinem Vater und Onkel: er stirbt mit 37 Jahren, und wieder muß der Bruder Hof und Amt antreten. Dieser Bruder führte den alten Familiennamen.

Lewes Böttcher, Bootsmann, später Schulz zu Hohenstein, geboren 12. 6. 1713, gestorben 13. 12. 1768, verheiratet seit dem 2. 12. 1760 mit Dorothea Kalfß.

Lewes hatte offenbar nicht die allergeringste Lust, sein Seemannsleben aufzugeben; seine letzte Fahrt, ehe er den Hof übernahm, fuhr er bereits als „Steuerer“. Er hat wohl später die christliche Seefahrt wieder aufnehmen wollen, jedenfalls wollte er den Hof nur verwalten für seinen Neffen Michael, geboren 10. 9. 1743. Das wurde allerdings anders, da Michael auch zur See gehen wollte und sich einfach nicht davon abhalten ließ. Der Großvater Stüwe steuerte ihm sogar etwas Geld bei, und so konnte er schon als „Jungmann“ etwas eigene Ladung auf den Schiffen, auf denen er anheuerte, mitführen. Verhältnismäßig jung ließ er sich in Danzig nieder, war dort an einer Reederei beteiligt und starb am 22. 8. 1790.

So blieb also dem Onkel Lewes nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu fügen, d. h. in diesem Fall: endlich doch noch zu heiraten! Auf einen Hof gehört nun mal eine Frau. Und so heiratete er mit 47 Jahren (für die erste Eheschließung ein ganz ungewöhnliches Alter) die 25jährige Dorothea Kalfß. Tüchtige Leute müssen die Böttchers schon gewesen sein. Da gibt es z. B. ein Aktenstück aus dem Jahre 1698. Der alte Schulz, Peter Böttcher, war

1693 gestorben als sein ältester Sohn erst 20 Jahre alt war. Seine Witwe hatte energisch alles weiter geführt, hatte auch die Schulzpflichten nicht vernachlässigt, war sogar mehrmals, wenn es not tat, selber nach Stolp geritten. Aber schließlich mußte ja doch wieder ein richtiger Schulz eingesetzt werden, und so wurde erwogen, ob man dem jungen Lewes das Amt übertragen könne. Er erschien den Herren mit seinen 24 Jahren ja noch reichlich jung, aber die Zeugnisse der befragten Personen sind so einstimmig, daß er denkbar gut für das Amt geeignet sei und ein kluger, energischer und kräftiger Mensch wäre, daß sie ihn trotz seiner Jugend bestätigten und ihn den

Schulzeneid

„abgeschwören“ ließen:

„Ich, Lewes Boddiker, schwere einen Eydt Zu Gott dem Allmächtigen u. auff sein Heyl. Wort, daß nachdem ich von E. E. Raht d. Stadt Stolp als meiner lieben Obrigkeit Zu einem Schulken in diesem Guht Hohenstein anihz gesehet undt mir der Schulzen Hoff Verlassen worden, ich solcher meiner Obrigkeit jederzeit getreue u. gehorsam undt mich mit Wörten oder Werken nicht widerl. erzeigen undt da solcher meiner Obrigkeit im Bösen gedacht wirdt, nicht dabey seyn, sondern wor etwas Böses wider selbige erfahren würde, nach meinem besten Vermögen wehren u. anzeigen, dero Gebot u. Verboht getreulich inacht haben u. dem selben gehorsamlich nach Kommen wolle, meinem Schulken Ampte getreulich vorstehen, mit den Nachbarn guhte Freund- und nachbarschaftt ingleichen meines iho anvertrauten Schulken Hofes u. Dorffs Gerechtigl. fleißig halten auff Heyde, Wehde, Scheide u. Maahle, Wege u. Stege, gute Achtung geben, die Dorffnachbarn Zur guhten Haltung ihrer Höffe, Begachtung ihres Ackers, ingleichen der Grenze u. Scheiden anmahnen, meine vertraute Hoffwehr, Gebäude u. Hadelwerd nicht verringern, sondern nach meinem Besten Vermögen Bauen und Bessern will, auch sonst, wie ins gemein einem rebelischen Schulken, gehorsamen, fleißigen u. getreuen Untertanen Zu Thun u. Zu lassen eignet u. gebühret,

gern thun undt lassen will, so wahr mir Gott welfe durch Jesum Christum. Amen.“

Er übernahm den Hof mit einem Viehbestand von 5 Kühen und 2 „Kälberchen“; wenn man dazu hört, daß in den letzten 2 Jahren 19 Stück Rindvieh auf dem Hof gefallen waren, so bekommt man einen Begriff von den offenbar vorhandenen wirtschaftlichen Reserven.

Sein Nachfolger und Bruder Michael machte nach seinem Tode zwar ursprünglich mit der Witwe aus, daß ihre Kinder später den Hof übernehmen sollten, aber nach einiger Zeit wurde diese Bestimmung doch wieder umgestoßen. Aus den Akten, die aus seiner „Regierungszeit“ erhalten sind, ist übrigens zu ersehen, daß Hohenstein damals eine eigene kleine Kirche oder Kapelle hatte. Im November 1711 beschwert sich der Arnshäger Pfarrer bitterlich beim Stolper Magistrat über den Zustand des Hohensteiner Dammes „Weil auch der Weg über den Damm nach jener Kirche immer ärger und ärger wird, daß wenn (ich) dort zuerst predige und Zuwohero Beicht sitze, obgleich noch so frühe ausreise, in den izigen Kurzen Tagen, Hieselbst, wenn es guht wird, unmöglich den Gottesdienst vor Glock 3 anfangen kan, weil auf dem übeln Wege so lange auffgehalten werde, da den in der Kirchen es ganz finster wird, daß (ich) kaum die Collect und daß Gebeth lesen kann, Zugeschweigen, daß die Aufwertigen, unter welchen sich oftmahls Gesegnete befinden, mehrmahlen, weil es finster wird, nicht ohne Schaden nach Hause Kommen Können, bitte also auch diesem Unwesen durch dero hohe Sorgfalt mit Nachdruck abzuhelfen.“

Die hohe Sorgfalt des Magistrats äußerte sich natürlich darin, daß die Hohensteiner — die an sich keine Dienste leisteten, sondern „Dienstgeld“ gaben — mit Nachdruck den Weg bessern mußten. Michael Böttcher, dem dabei zwangsläufig die Hauptlast zufiel, wurde aber ziemlich gleichzeitig in Nachfolge seines Bruders Lewes zum Kirchenvorsteher bestellt und eingeschworen; man hat den Eindruck, als ob diese Bestellung seitens des Pfarrers so gewissermaßen als Gegengabe gedacht war.

(Fortsetzung folgt)

Bitter See zur Bütow nach Rügenwaldermünde nahmen.

In alten Zeiten war die Ostsee der Fischbehälter Europas. Der Hering laichte bis etwa 1200 n. Chr. in so ungeheuren Scharen an der Küste Pommerns, daß man nur einen Korb ins Meer zu tauchen brauchte, um ihn gefüllt mit diesen Fischen emporzuziehen. Micraelius erzählt, daß man in einer Nacht in der Schleiße am Rügenwalder Schloß häufig 300 Lachse fing. Der Fischreichtum muß also ungeheuer gewesen sein, und so entstand am Deep in vorgeschichtlicher Zeit eine Fischeransiedlung von Heringsfängern, die später den Namen Bitte erhielt. Bitte ist ein niedersächsisches Wort für Fischeransiedlung. Der Ort kann diesen Namen am Ende des 13. Jahrhunderts erlangt haben. Früher muß er einen anderen Namen geführt haben, vielleicht Kemnik, d. h. „Steinort“, und der würde vortrefflich gepaßt haben, wenn wir an die gewaltige Grundmoräne im See denken. Durch eine Sturmflut oder durch Wikinger, die sich, wie Bodensfunde beweisen, auf dem Wendenuwall am südlichen Seeufer festsetzten, ist das alte Kemnik am Deep zerstört worden, womit auch die alten Sagen ihre Erklärung fänden. Die neue Siedlung wurde weiter nördlich am See von deutschen Fischern angelegt und Bitte genannt, welcher Name dann auch auf den See überging.

Das Fischerdorf Bitte

Wie die Gründung, so ist auch die erste Zeit des Dorfes Bitte in sagenhaftes Dunkel gehüllt. Die erste sichere Nachricht erfahren wir aus dem Spendenbuche des Klosters Marienkrone bei Rügenwalde. Die Herzoginwitwe Adelheid hatte 1394 den mißglückten Versuch gemacht, bei Ranzig am Biechter See in einer weltentlegenen Einöde ein Karthäuserkloster zu gründen. Die Karthäuser versuchten daher, das Kloster näher nach Rügenwalde „beth up de Dorpsteede yn der Clonnewyke, dar een etlike Byscherpe ynne is geuen, of de vrthe Matte yn der Molen to Rügenwolde“ zu verlegen. Clonnewyke ist Kleinwitte, und die Dorpsteede der Ort des alten Bitte. Auch diese Neugründung bewährte sich nicht. Das Kloster blieb unvollendet, wenn es auch nicht ganz verlassen wurde; aber 1404 wurde die gänzliche Aufgabe dieses Ortes als Kloster durchgeführt. Dem 1406 nach Schlawe und 1407 endgültig nach Rügenwalde verlegten Kloster verblieb aber die freie Fischerei mit einer Schute (kleines Fahrzeug) auf der Ostsee und dem Bitter See. Die alten Klosterfundamente sollen am „Bullenort“, einer flachen Stelle im See, liegen.

Das Dorf Bitte liegt in der ehemaligen Kastellanei Dirlow bei Rügenwalde und gehörte ursprünglich dem alten Dynastengeschlecht der Swenonen. Nach deren Aussterben um 1350 fiel es an die pommerschen Herzöge und wurde ein Rügenwalder Amtsdorf. Seine Bewohner ernährten sich von Fischfang und Seefahrt, beteiligten sich auch wohl wie andere Stranddörfer an den Unternehmungen der Vitalienbrüder und übten das Strandrecht aus. Der Wasserweg von der Wipper durch die Bütow, den Bitter See und das Deep in die Ostsee war im Mittelalter sehr befahren, und vor dem Deep lauerten oft Seeräuber und Schiffe anderer Mächte, mit denen Rügenwalde in Kriege verwickelt war, auf die Aus- und Einfahrenden. Die Schifffahrt war hier auch sonst wegen Untiefen gefährlich, was zahlreiche Strandungen bis in die letzte Zeit bezeugen. Landwirtschaft konnte nur kümmerlich betrieben werden; denn das Dorf besaß bis ins 19. Jahrhundert hinein überhaupt keine steuerbaren Hufen, und die wenigen Ländereien waren häufigen Sandberwehungen ausgesetzt, weil die Dünen unbefestigt waren. Der Sand türmte sich manchmal zu haushohen Inlanddünen auf und zwang die Bewohner dann, die Wohnstätten weiter landeinwärts zu verlegen. Die Glawnik war in alter Zeit so breit, und tief, daß sie von großen Booten befahren wurde, wie Funde

Bitte im Rügenwalder Amt

Die Geschichte eines einsamen Stranddorfes

Von Karl Rosenow

Am Bitter See

Hinter einer schmalen Nehrung mit einem Dünenwäldchen darauf liegt nordöstlich von Rügenwalde der flache 8,5 Quadratkilometer große Bitter See. Die Wipper führte ihm in einem schiffbaren Mündungsarme, Bütow genannt, bedeutende Wassermassen zu. Durch die Krautglawnik, einem heute vertorsten Flußablauf, stand er mit dem Biechter See in Verbindung. Ein breites, auch für Schiffe fahrbares Deep führte in die Ostsee. An seinem Südufer erhob sich ein wendisch-wikingscher Burgwall. Der ganze Seeboden ist mit großen Findlingsblöden, die zum Teil aus dem Wasser hervorragten, überfät. Die Ufer sind streckenweise vertert und weite Rohrpläne ziehen sich in den See hinein.

Es ist ein Landschaftsbild von eigenartigem Reiz, das sich vor uns ausbreitet. Ein Kranz von Dörfern aus grünen Obstgärten winkt von der Höhe des Küsterrückens zu uns herüber. Aus der Ferne grüßt der Leuchtturm von Fershöft, ihm schließen sich die Kirchtürme von Rügenhagen, Barzwick, Zizow und Rügenwalde an. Niemand kann sich dem Zauber verschließen, wenn er am Vorabend eines Festes am See weilt und die Glocken von den Kirchtürmen übers stille Wasser herüber tönen. Eine fängt an, andere mischen sich drein, bis endlich ein Gewoge von Glockenklängen, aus denen man deut-

lich die tiefen Töne der großen Glocken von Rügenwalde und Barzwick heraushören kann, in dem weißen Nebelmeer über dem See brandet. Von alten Zeiten, von kühnen Wikingerfahrten, von Sturmfluten, von Krieg und anderer Not erzählen die Glockenstimmen dem einfachen Wanderer, der ihre Sprache versteht; denn kaum eine Gegend des sagenreichen Rügenwalder Amtes kann soviel erzählen, wie die Umgebung dieses Sees.

Wenn man von Rügenwalde-Bad nach Fershöft am Strande entlang wandert, so findet man häufig alte Baumstümpfe, sieht sie auch bei niedrigem Wasserstande vom Seegrunde aufragen. Gewaltige Massen Seetorf werden nach Sturmfluten ans Land geworfen. Alles Anzeichen, daß das Land sich früher hier weiter in die See erstreckt haben muß. Fischer haben große Mauersteine beim Deep aus der Ostsee herausgeholt, und alte Sagen erzählen von einer Rauburg, die dort gestanden haben soll und in einer Sturmflut versunken ist. Ja, sogar ein ganzes Dorf mit Namen Kemnik soll zwischen Bitte und Rügenhagen von den Fluten verschlungen worden sein. Der Name Kemnik lebt noch heute in der Strandbevölkerung fort. Am Strande gefundene Aexte aus Geweih und Stein bezeugen, daß schon vor vielen tausend Jahren Menschen am Deep wohnten. Viele Urkunden beweisen, daß dies alte Deep so breit und tief war, daß große Schiffe ihren Weg durch dasselbe und den

beweisen. An ihren Ufern breiten sich weite Weisenflächen aus, die bei den häufigen Ueberschwemmungen einen großen See bildeten. Dann war Witte von aller Welt abgeschlossen; nur im Schutze der Dünen bestand dann eine Verbindung mit Herzhöft.

In stetem Kampfe mit den Gefahren des Meeres und in hartem Ringen um das tägliche Brot wuchs hier ein kühnes und trotziges Geschlecht auf, das gewohnt war, dem Tode ins Angesicht zu schauen und sich manche Eigenart in Sprache und Sitte bewahrt hat. Seine weltabgeschiedene Lage brachte es mit sich, daß das Dorf weniger als andere unter den Stürmen des 30- und 7jährigen Krieges zu leiden hatte, auch keine Hand- und Spanndienste zu leisten brauchte und nur eine geringe Pacht zu zahlen hatte (1648 waren es 18 Mark und 13 Schilling). Dafür mußten sie an die fürstliche Hofhaltung in Rügenwalde 33½ Schock Flachs (Flundern), 9½ Tonnen Dorfsch und eine Tonne Hering liefern.

Der Handel nach auswärtig kann nicht klein gewesen sein, wie aus vielen Klagen des Rügenwalder Rates hervorgeht. Die Bitter kauften in den Nachbardörfern Getreide, Vieh, Butter, Honig, Flachs, Federn u. a. auf und verschifften es nach auswärtig. Die Bauern waren damit sehr zufrieden, weil sie in der Stadt schlechte Bezahlung bekamen und die Handwerker den Landmann übervorteilten, der für ein Paar Schuhe 18 Schilling geben mußte und für den Scheffel Gerste 10—12 Schil-

ling, für Hafer 6—7 Schilling bekamen, das Getreide oft unverkäuflich sei und für „ein hundebrott verborgt“ werden müsse (1635). Von dem Umfange des Handels zeugt es auch, daß Bogislav XIV. in Witte zwei Verlagskrugrechte 1622 und 1632 verlieh, während in den übrigen 51 Amtsdörfern nur noch vier aus alter Zeit bekannt sind.

Der 19. August 1630 war für Witte und Rügenwalde von besonderer Bedeutung. An diesem Tage strandete bei Witte ein schwedisches Schiff mit drei Kompanien, die sofort die von den Kaiserlichen verlassene Stadt besetzten. So wurde Rügenwalde die erste Stadt in Hinterpommern, in der die Schweden sich festsetzten. Am 24. August folgten noch zwei Kompanien. Der Rügenwalder Hafen war von den Kaiserlichen durch hineingeworfene Steine und Zerstörung des Bollwerks unbefahrbar gemacht worden, und der ganze Seeverkehr mußte durch die Lüto- und das Bitter Deep gehen, daher die zwei Krüge. Von der Bedeutung der Lüto-zeugt es, daß der Große Kurfürst 1683 eine neue Lüto- graben ließ, weil die alte versandet war, und daß auch Friedrich der Große sie wieder vertiefen ließ. An diesem schwunghaften Seehandel beteiligten sich auch die Nachbardörfer. So wurden 1650 den Kopahnern 76 Lachse und 9½ Speckseiten beschlagnahmt, die sie nach Danzig ausführen wollten.

(Schluß folgt.)

Die Gründung der Pfarre in Kublitz

Von P. Sch.

Zur Zeit der großen Kirchenvisitation von 1590 war Kublitz noch Filial von der Pfarrkirche St. Marien in Stolp. Der Visitationsbericht brachte damals folgende Anordnung: „Hiernächst weil wegen der Einkünfte aus den Dörfern Flintow und Kublitz zwischen den Predigern Irrungen eingefallen, als ist die Sache, daß der Pfarrer bei der Pfarrkirche aus Flintow die fallenden 10 und aus Kublitz 11 Scheffel, der Archidiaconus Dionisius Dubens aus Kublitz 18 Scheffel, der Diakon Joachim Bonnin aber daselbst den übrigen Roggen und alle Accidientia jährlich allein haben und heben soll, dahin verglichen: Wenn beide Capellane in künftigen Zeiten zugleich Kublitz warten wollten und könnten, alsdann sollten die Einkünfte an Accidientien sowohl als Meßkorn — jedoch daß der Pastor vom Voraus die gemeldeten 11 Scheffel Roggen nehme — gleich unter sie getheilt werden. So auch in jegigem Stande eßlich Meßkorn jährlich nicht auskommen würde, sollen desto weniger nicht der Pfarrer und der Archidiaconus Dionisius das ihre bekommen, und der Diakon Joachim das übrige ihm selbst zum Besten einzunehmen haben.“ In dieser Verfassung blieb es mit Kublitz bis 1611. Es folgten bei der Pfarrkirche auf den Diakon Joachim Bonnin die Prediger Michael Jante, David Witte und Urban Proelen. Proelen war bisher Prediger in Rathsdammitz gewesen. Bei seiner Wahl hatte der Magistrat den Fehler gemacht, die Herzogin Erdmuth als Privatpatronin — Kublitz gehörte zu ihrem Leibgedinge — zu übersehen. Sie hat ihren Hofsprenger als Präpositus, er möge sich den Prediger Urban Proelen vorladen und seine Vocation dahin prüfen, ob er darin besonders auch auf Kublitz mitberufen wäre. In jedem Falle wolle sie Vorkehrungen treffen, Kublitz durch einen eigenen Prediger, den sie bestellen wolle, zu besetzen. Die Nachprüfung hatte das Ergebnis, daß Proelen keine formale Vocation für Kublitz hatte. Ungeachtet aber der Einwendungen durch die Herzogin, ließ der Magistrat ihn sein Amt in Kublitz wirklich antreten. Auf eine Eingabe an den Herzog Philipp antwortete dieser in einem Schreiben vom 8. Januar 1612 an die Herzogin wie auch an den Magistrat und stützte den Standpunkt der Herzogin.

Diese wählte nun — im Einverständnis mit der Landesbehörde — den Prediger Erasmus Jandé aus Hammerstein und berief ihn unter dem 16. Juni 1612 zum Prediger von Kublitz. Hier ist also der Anfang einer selbständigen Pfarre in Kublitz zu suchen. Zum Unterhalt des Predigers kaufte sie für 220 pommerische Gulden ein Haus und einen Garten „auf der Altstadt“, ließ das alte Haus niederreißen und ein neues mit allen Wirtschaftsgebäuden erbauen. Sie setzte ein größeres Kapital aus, dessen Zinsen zum Unterhalt des Predigers von Kublitz verwendet werden sollten. Ueber diese Schenkung der Herzogin Erdmuth zur Unterhaltung eines eigenen Predigers in Kublitz liegt eine Urkunde vom 29. September 1612 vor. Der erste Pfarrer von Kublitz wurde am 28. Juni 1612 durch den Hofsprenger und Praepositus, Magister Daniel Rubenow, feierlichst in sein Amt eingeführt. Er hat sein Amt mit Fleiß und großer Treue bis zum Jahre 1629 — über das Ableben der Herzogin hinaus — geführt und ging am 14. September „mit dem Tode“ ab. Nachfolger wurde Julius Leichmeyer von 1630 bis 1639. Am 18. November 1639 berief die Herzogin Anna den „bejahrten Kandidaten und Stolper von Geburt“, Jacob Mevius, zum Prediger von Kublitz, der sich viel Liebe in der Gemeinde erworben hat. Er verwaltete die Stelle bis 1675. Nach seinem Ableben wurde Johann Drenkhan aus Marso- gebürtig, eingeführt, der die Stelle von 1676 bis 1704 verwaltet hat. Dieser Pastor Drenkhan, der im Kublitzer Pfarrhause auf der Stolper Altstadt wohnte, wurde im Jahre 1685 zugleich auch in die Schloßpredigerstelle von Stolp berufen. Von dieser Zeit an sind die beiden Kirchengemeinden — die Kirchengemeinde Kublitz und die Schloßgemeinde zu Stolp — als Gesamt-pa- ro- chie immer nur von einem Pastor verwaltet worden. (Zur Fortsetzung vergleiche den Artikel „Die Schloßkirche in Stolp, ihre Pfarrer und Gemeinden“, Ostp. Heimat Nr. 31—35, 1937).

Weil damals — wie es auch bis zum Jahre 1902 geblieben ist — die Kublitzer Gemeinde bedeutend größer war als die Schloßgemeinde, hielt der evangel.-lutherische Schloßprediger an den ersten hohen

Feiertagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) den Hauptgottesdienst immer am Vormittag in Kublitz. Im Vertrage von 1685 wurde bestimmt, daß die reformierte Gemeinde in der Schloßkirche an den ersten hohen Feiertagen (nicht aber auch am Karfreitag und Himmelfahrtsfest) den Vormittags-Hauptgottesdienst halten sollte. Diese Vereinbarung — unterbrochen nur in den Jahren 1860 bis 1879 — ist bestehengeblieben. Trotzdem sich der Gemeindefürsorge der evangel.-lutherischen Schloßgemeinde in den Jahren 1889 bis 1891 viel bemühte, eine neue Gottesdienstordnung zu erreichen, scheiterten alle Versuche an dem Verhalten des Präbiteriums der evangel.-reformierten Gemeinde. So hat die Kublitzer Gemeinde nach wie vor an den hohen Festtagen der Schloßgemeinde gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vorzug behalten.

Schuhmachermeister Witt macht sich selbständig

Nach alten Akten dargestellt von H. Beyer (Schluß)

Dieser Geburtsbrief ist also keine Geburtsurkunde, sondern besagt nur, daß Witt von ehrlichen Eltern geboren wurde. Damals durfte kein Unehelicher selbständiger Meister werden.

Daß Witt auch ordnungsgemäß sein Handwerk erlernt hatte, zeigte sein Lehrbrief:

„Wir Ratsassessor und Aelterleute des ehrbaren Schuhmachergewerkes in der Königlich Preussischen und Kurfürstlichen Brandenburgischen in Ostpreußen belegenen Immediat-Stadt Preussisch Holland tun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei unserer Gewerkslade erschienen der ehrbare Meister Gottfried Klauß, welcher bekannt und ausgesaget, daß Vorzeiger dieses sein Ausgelernter namens Friedrich Witt gebürtig aus Binnow Amt Preussisch Holland drei Jahre aneinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegs, als vom Martini 1781 bis dahin 1784 die Schuhmacher-Profession erlernt und sich in seinen Lehrjahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister, sondern auch gegen alle Professions-Vermwandte und sonstigen gegen jedermanniglich, dergestalt wie einem Gottsfürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl ansieht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermachen wie es in unserer Gewerks-Lade also löblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, namens Friedrich Witt uns um einen Lehrbrief unter unserm Gewerksiegel gebührend ersucht. Also haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß und zur Steuer der Wahrheit gebührend stattgegeben. Gelangt derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehrbrief vorgezeigt wird, absonderlich an alle ehrbaren Schuhmachergewerke auch bei demselben zugetane Gesellen, unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten diesem unserm Lehrbriefe guten Glauben zu geben, und denselben mehrgemeldeten Schuhmachergesellen Friedrich Witt wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sein. Zu Urkund dessen haben wir ihiger Zeit Ratsbeisitzer und Aelterleute diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Gewerks-Siegel bekräftigt. So geschehen in Königl. Ostpreussischer Stadt Preussisch Holland den 20. November 1784.

gez. Gebhardt gez. Heinrich Klindt
Assessor Aeltermann.“

Witt war außerdem noch Soldat. Er mußte in allen Ehren aus dem Heere ausgeschieden sein, denn



Benjamin Franklin

Benjamin Franklin was an American polymath who was a leading writer, statesman, diplomat, inventor, scientist, and philosopher. He was one of the Founding Fathers of the United States and a member of the Continental Congress. Franklin is best known for his work in the fields of science, politics, and literature. He was a member of the American Philosophical Society and the Royal Society. He was also a member of the Académie des Sciences et des Lettres de Berlin. Franklin was a member of the American Philosophical Society and the Royal Society. He was also a member of the Académie des Sciences et des Lettres de Berlin.

Benjamin Franklin was an American polymath who was a leading writer, statesman, diplomat, inventor, scientist, and philosopher. He was one of the Founding Fathers of the United States and a member of the Continental Congress. Franklin is best known for his work in the fields of science, politics, and literature. He was a member of the American Philosophical Society and the Royal Society. He was also a member of the Académie des Sciences et des Lettres de Berlin.

Benjamin Franklin was an American polymath who was a leading writer, statesman, diplomat, inventor, scientist, and philosopher. He was one of the Founding Fathers of the United States and a member of the Continental Congress. Franklin is best known for his work in the fields of science, politics, and literature. He was a member of the American Philosophical Society and the Royal Society. He was also a member of the Académie des Sciences et des Lettres de Berlin.





